

Anlagen zur Verfahrensrichtlinie
für die
Abwicklung und Vermögensbuchführung zu Darlehen
im
Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes

(VerfRiBDa-HKR)

(Stand 04/2015)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Anlage 0 Hinweise zu den Erfassungsbelegen.....	4
0.1 Allgemeines.....	4
0.2 Formularmanagementsystem (FMS)	4
0.3 Formulare im FMS/Fundstellen.....	4
0.4 Ausfüllhinweise.....	4
Anlage 1 – 10 Vordrucke.....	6
Anlage 1: Vordruck: FXXO	6
Anlage 2: Vordruck: FXX2	7
Anlage 3: Vordruck: D02 Seite 1	8
Anlage 3 - Ausfüllhinweise Vordruck - D02.....	10
Anlage 4: Vordruck: SEPA-Lastschriftmandat (B2C)	14
Anlage 4 - Ausfüllhinweise Vordruck SEPA - Lastschriftmandat (B2C).....	15
Anlage 5: Vordruck: D05	16
Anlage 6: Listendruck Darlehensstamblatt.....	17
Anlage 7: Listendruck Kontoauszug	18
Anlage 8: Vordruck: D06	19
Anlage 9: Vordruck: D07	20
Anlage 10: Vordruck: D08	21
Anlage 11 Schlüsselverzeichnis.....	22
A. Verarbeitungsschlüssel (VSL)	23
B. Schlüssel Darlehensart/Darlehensberechnungsart.....	27
C. Sicherheitsschlüssel	29
D. Schlüssel Zahlungsweg	29
E. Schlüssel Zahlungsturnus	29
F. Schlüssel Kennzeichen für Verzugszinsberechnung	29
G. Schlüssel für Mehrzweckfeld	30
H. Statusschlüssel.....	30
I. Fehlercodes/Hinweise	30
Anlage 12 Hinweise VSL.....	32
1 Vorbemerkungen.....	32
2 Allgemeines.....	32
3 VSL-Gruppe 1	33
4 VSL-Gruppe 2	33
5 VSL-Gruppe 3	35
6 Hinweise zu einzelnen VSL	36
Stichwortverzeichnis	50

Anlage 0 Hinweise zu den Erfassungsbelegen

0.1 Allgemeines

0.2 Formularmanagementsystem (FMS)

Die nachfolgend unter 0.2 genannten Vordrucke können unter Verwendung des Formular-Management-Systems (FMS) der Bundesfinanzverwaltung am Bildschirm angezeigt und ausgefüllt werden. Darüber hinaus ist es möglich, die Formulardaten als XML-Datensatz auf dem PC zu speichern und zu einem späteren Zeitpunkt wieder hoch zu laden.

Hinweis:

Die sachliche Zuständigkeit für das FMS obliegt dem Arbeitsgebiet Elektronische Formulare beim HZA Münster.

Die technische Zuständigkeit für das FMS obliegt dem ZIVIT.

0.3 Formulare im FMS/Fundstellen

D02 (3577 S), D05 (3583), D07 (3589), D08 (3590)

FXXO (3593), FXX2 (3595)

SEPA Lastschriftmandat (032019)

F05 (032005)

Internet-Adresse:

<https://www.formulare-bfinv.de/ffw/content.do>

Die Erstschrift aller Erfassungsbelege ist für die Bundeskasse Halle/Saale bestimmt.

0.4 Ausfüllhinweise

Dienststelle	Ordnungsnummer
BFD xxxxxxxxxxxx	999

In der rechten oberen Ecke ist jeweils die Ordnungsnummer der Dienststelle einzutragen, um der Bundeskasse Halle/Saale die manuelle Vorsortierung zu erleichtern. Die Bundeskasse Halle/Saale teilt diese auf Anfrage mit.

Die zu erfassenden Daten werden als standardisierte Datensätze, die aus mehreren Datenfeldern bestehen, erfasst. Jeder Datensatz ist durch eine dreistellige Satzart (SA) gekennzeichnet. Es wird zwischen numerischen und alphanumerischen Satzarten unterschieden.

Numerische Satzarten (erkennbar an drei Ziffern, z. B. „215“) sind solche, in deren Datenfeldern nur Ziffern geschrieben werden dürfen. Sie sind **rechtsbündig** auszufüllen. Striche oder sonstige Zeichen dürfen nicht verwendet werden.

Anlage 1 – 10 Vordrucke
Anlage 1: Vordruck: FXXO

Absender:

FXXO

HKR-Bw-Nr.:

Bundeskasse Halle/Saale
- Darlehen -
Postfach 20 03 57
06004 Halle/Saale

EINRICHTEN VON HKR-DARLEHENS-STRUKTUREN

Einzelzuordnung (HP626450)

Ich bitte, folgenden Darlehenskonten Objekte zuzuordnen:

0 = neu einrichten

1 = ändern

9 = löschen

01 = HHST-Zins

02 = HHST-Tilg

03 = HHST-Ausg

04 = HHST-Abloe

Darlehenskontonummer

KZ

Objekt

1

13

14 15

16

23

24

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 2: Vordruck: FXX2

Absender:

FXX2

MV-Nr.: (Obergeordneter Mittelverteller)

Bundeskasse Halle/Saale
- Darlehen -
Postfach 20 03 57
06004 Halle/Saale

EINRICHTEN VON HKR-DARLEHENS-STRUKTUREN

HKR-Bw-Nummern (HP626450)

Ich bitte, folgenden Darlehensfiterverwaltern HKR-Bw-Nummern zuzuordnen:

0 = neu einrichten 1 = ändern 9 = löschen

Darlehens-TV-Nummer	KZ	HKR-Bw-Nummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Anlage 3: Vordruck: D02 Seite 1

Dienststelle	Ordnungsnummer	
D02		
Bundeskasse Halle/Saale - Darlehen -		
Stammdatenbeleg für ein Darlehenskonto - D02		
<input type="checkbox"/> Anordnung zur Eröffnung eines Darlehenskontos		
<input type="checkbox"/> Anordnung zur Änderung und Ergänzung eines Darlehenskontos		
<input type="checkbox"/> Anordnung zur Annahme von laufenden Haushaltseinnahmen		
Verarbeitungsschlüssel		
<input type="checkbox"/> Neuzugang 0 1 1 0 0	<input type="checkbox"/> Änderung 0 1 3 0 0	Darlehenskontonummer 5 5 2
Satzart D 0 1	01 Darlehenszweck	
	02 Aktenzeichen	
Satzart D 0 2	03 Name, Vorname (Darlehensnehmer)	
	03 Fortsetzung	
	04 Postleitzahl	
Satzart D 0 3	05 Wohnort	
	05 Straße und Hausnummer	
Satzart D 0 4	07 Name (Kurzform)	
Satzart M 0 1	08 Mandatsreferenznummer	09 Kennzeichen
Satzart 2 0 5	10 Titelverwalter/Sachbearbeiter	11 Vermögensgruppe 0 0
	12 Darlehensart/Berechnungsart	
Satzart 2 1 0	13 Haushaltsstelle Zinsen	14 Haushaltsstelle Tilgung
	15 Haushaltsstelle Ausgaben	
3577/1 Stammdatenbeleg für ein Darlehenskonto - D02 - (01/2015)		

Anlage 3: Vordruck: D02 Seite 2

Satzart
2 1 5

16 Sicherheitsschlüssel
18 Zahlungsturnus Zinsen

19 Zahlungsturnus Tilgung

Satzart
2 2 0

20 Vertrag vorn
22 Ausgezahlter Darlehensbetrag Euro Cent

21 Bewilligter Darlehensbetrag Euro Cent

Satzart
2 2 5

23 Zinssatz (%)
25 Zinsen erstmals fällig

24 Beginn Verzinsung

26 Fälligkeit Zinsen

Satzart
2 3 0

27 Tilgungssatz (%)
29 Tilgung erstmals fällig
31 Fälligkeit Tilgung

28 Beginn Tilgung

30 Annuität Euro Cent

Satzart
2 3 5

32 Tilgungsrate Euro Cent

Satzart
2 4 0

36 Verzugszinsen (%)
38 Verzugszinsen-Untergrenze (%)

37 Verzugszinsen über Basiszinssatz (%)

39 Verzugszinsen-Obergrenze (%)

Satzart
2 4 5

40 Kennzeichen für Verzugszinsberechnung
42 Schlüssel für Feld 43

41 Verzugszinsen ab Anzahl Tage

43 Mehrzweckfeld

Satzart
2 5 0

44 Zinssatz-2 (%)
46 Zinssatz-3 (%)

45 Feld 44 gültig ab

47 Feld 46 gültig ab

Satzart
2 5 5

48 Tilgungssatz-2 (%)
50 Tilgungssatz-3 (%)

49 Feld 48 gültig ab

51 Feld 50 gültig ab

Kassenanordnung			
Sachlich und rechnerisch richtig	Datum	Angeordnet	Datum

Vermerke der Kasse	
Daten erfaßt	Daten geprüft

Anlage 3 - Ausfüllhinweise Vordruck - D02

1. Eingabe von Feldinhalten (Allgemeines)

In den Feldern 01 bis 03 und 05 bis 07 sind die Buchstaben ä, ö, ü und ß durch ae, oe, ue und ss zu ersetzen.

Bestimmte Felder müssen bei Einrichtung eines Darlehenskontos (Nr. 3.1 VerRiBDV-HKR) im Beleg D02 ausgefüllt werden (Mussdatum). Die nachfolgende Aufstellung zeigt, welche Felder Mussdaten sind.

2. Eingabe von Feldinhalten (Muss-/Kann-daten)

Feld	Muss-datum	Kann-datum	Bemerkung
Verarbeitungsschlüssel	X		
Darlehenskontonummer	X		bei VSL 01100 und 01150 mit Nullen ergänzen
01 Darlehenszweck	X		
02 Aktenzeichen	X		
03 Familienname, Vorname	X		gültige Sonderzeichen: ., / ' -
04 PLZ	X		
05 Wohnort	X		gültige Sonderzeichen: ., / () ' -
06 Straße, Hausnummer	X		gültige Sonderzeichen: ., / () ' -
07 Name (Kurzform)	X		gültige Sonderzeichen: ., / ' -
08 Mandatsreferenznummer		X	Falls SEPA-Lastschriftverfahren
09 Kennzeichen		X	Leer = Neuanlage 8 = Reaktivieren 9 = Deaktivieren
10 Titelfürwahr / SB	X		
11 Vermögensgruppe	X		
12 Darlehensart / -berechnungsart	X		
13 Haushaltsstelle (Zins)	X		
14 Haushaltsstelle (Tilgung)	X		
15 Haushaltsstelle (Ausgaben)	X		
16 Sicherheitsschlüssel	X		
18 Zahlungsturnus Zinsen	X		nur bei maschinell geführten verzinslichen Darlehen
19 Zahlungsturnus Tilgung	X		
20 Vertrag vom	X		kein Mussdatum bei BAföG (01), Bildungskredit (11) und GraföG (12)
21 Bewilligter Darlehensbetrag	X		kein Mussdatum bei BAföG (01), Bildungskredit (11) und GraföG (12)
22 Ausgezahlter Darlehensbetrag	X		nur bei VSL 01150 - bestehende Verträge - oder wenn es sich um BAföG (01), GraföG (12) oder Konsulardarlehen (34) handelt
23 Zinssatz	X		nur bei maschinell geführten verzinslichen Darlehen
24 Beginn Verzinsung		X	
25 Zinsen erstmals fällig		X	
26 Fälligkeit Zinsen	X		nur bei maschinell geführten verzinslichen Darlehen
27 Tilgungssatz	X		nur, falls bei Annuitätendarlehen das Feld 30 (Annuität) oder bei anderen, maschinell geführten Darlehen das Feld 32 (Tilgungsrate) nicht ausgefüllt ist
28 Beginn der Tilgung		X	
29 Tilgung erstmals fällig		X	
30 Annuität	X		nur bei Annuitätendarlehen, wenn der Tilgungssatz (Feld 27) nicht angegeben ist
31 Fälligkeit Tilgung	X		
32 Tilgungsrate	X		nur, wenn bei maschinell geführten Darlehen, die keine Annuitätendarlehen sind, der Tilgungssatz (Feld 27) nicht angegeben ist
33 - 35			nicht belegt
36 Verzugszinsen		X	
37 Verzugszinsen über Basiszinssatz		X	
38 Verzugszinsen - Untergrenze		X	
39 Verzugszinsen - Obergrenze		X	
40 Kennzeichen Verzugszinsen		X	
41 Verzugszinsen ab Anzahl Tage		X	
42 Schlüssel für Feld 43	X		nur, wenn Feld 43 einen Eintrag enthält
43 Mehrzweckfeld	X		nur bei Fremdbewirtschaftung und verzinslichen BAföG-Darlehen (11)
44			Dieser Felder sind nur bei Änderungen des Zinssatzes (Feld 23) bzw. des Tilgungssatzes (Feld 27) auszufüllen
45			
46			
47			

Feld	Muss- datum	Kann- datum	Bemerkung
48 49 50 51			
52 Darlehensstand *	X		nur, wenn als VSL 01150 anzugeben ist

*) Das Feld 52 ist in den D02-Belegen nicht mehr vorgesehen, weil die Überführungsphase beendet ist. Für noch zu überführende Fälle ist die Satzart 260 im D02-Beleg nachzutragen. (siehe Anlage 12, VSL 01150).

3. Eingabe von Feldinhalten

a) Im Feld 03 sind der Familienname und der Vorname des Darlehensnehmers oder die Firmenanschrift mitzuteilen. Der Familienname ist durch ein Komma vom Vornamen zu trennen. Falls für die Namensangabe die erste Zeile nicht ausreicht, ist der Name sinnvoll zu trennen. Adelstitel, akademische Grade usw. sind ohne Komma hinter den Nachnamen zu schreiben.

03 Name, Vorname (Darlehensnehmer)

Beispiel:

| F | I | S | C | H | E | R | | D | R | . | | V | O | I | N | . | | F | R | I | E | D | R | I | C | H |

b) Bei Darlehensnehmern, die außerhalb Deutschlands wohnen, ist das Feld 04 (PLZ) mit Nullen zu füllen. Dafür ist im Feld 05 (Ort) mit dem Nationalitätenkennzeichen des Staates und der Postleitzahl des ausländischen Wohnortes zu beginnen.

c) Das Feld 07 (erster Teil, Name Kurzform) dient der Sortierung für alphabetische Übersichten. Füllt der Familienname die 15 Stellen des Feldes nicht voll aus, soll nach einer Leerstelle (ohne Komma) noch ein Teil des Vornamens eingetragen werden.

07 Name (Kurzform)

Beispiel:

| F | I | S | C | H | E | R | | F | R | I | E | D | R | I | |

Adelstitel, akademische Grade oder sonstige Titel sind hier nicht einzutragen. Bei Firmen empfiehlt sich eine Abkürzung, die schon auf die Firma schließen lässt. Außerdem ist darauf zu achten, dass mindestens die ersten drei Stellen mit den Angaben im Feld 03 übereinstimmen.

d) Im Feld 11 (Vermögensgruppe) dienen die ersten vier Stellen der Vermögensgruppe und die siebte und achte Stelle der Vermögensuntergruppe.

e) In den Feldern 13, 14 und 15 (Haushaltstellen Zinsen, Tilgung und Ausgaben) dient jeweils die erste Stelle als Kennzeichen dafür, ob es sich um eine Einnahme- oder Ausgabe-Haushaltstelle handelt.

0 = Einnahmehaushaltsstelle

1 = Ausgabehaushaltsstelle

f) In den Feldern 23, 27, 36 - 39, 44, 46, 48 und 50 sind die letzten drei Stellen jeweils Nachkommastellen.

Beispiel:

(Feld 23, Zinssatz), einzutragen ist der Wert 6 %:

6 0 0 0	- 6 - - -	6	6
richtig	falsch	falsch	falsch

g) In den Feldern 26 und 31 (Fälligkeit Zinsen bzw. Fälligkeit Tilgung) ist jeweils der erste Fälligkeitstermin in der Form TTMM innerhalb des jährlichen Zahlungssturnus einzutragen.

Bei maschineller Kontenführung wird die Frequenz der jährlichen Fälligkeiten durch die Felder 18 (Zahlungssturnus Zinsen) oder / und 19 (Zahlungssturnus Tilgung) vorgegeben.

Beispiele:

<u>Fälligkeit Zinsen oder / und Tilgung</u>	<u>einzutragen ist</u>
monatlich zum Ultimo	3101
vierteljährlich zum 31.03. / 30.06. / 30.09. / 31.12.	3103
halbjährlich zum 31.03. / 30.09.	3103
halbjährlich zum 30.06. / 31.12.	3006
jährlich zum 31.03.	3103

h) Das Feld 32 ist nur auszufüllen, wenn bei einem zinslosen Darlehen oder einem Ratendarlehen kein Tilgungssatz angegeben ist.

i) Im Feld 41 ist die Zahl der Tage anzugeben, nach denen Verzugszinsen berechnet werden sollen. Bestehen bei monatlicher Darlehenstilgung Gesetzes- oder Vertrags-Klauseln wie: „Verzugszinsen sind zu erheben, wenn der Darlehensnehmer mit mehr als einer Rate in Verzug gerät“, so ist hier „30“ einzutragen.

j) Die Felder 42 und 43 sind z. Z. bei Fremdbewirtschaftung und verzinslichen BAföG-Darlehen auszufüllen.

Fremdbewirtschaftung liegt vor, wenn für einen bestimmten Titel eines Ressorts die Mittelzuweisung von einem anderen Ressort kommt und die Rechnungslegung diesem anderen Ressort gegenüber zu erfolgen hat.

Beispiel:

HHSt Ausgaben 0402 863 12

Die Mittelzuweisung kommt vom BMVBW (EP 12). Rechnung ist gegenüber dem BMVBW zu legen. In diesem Fall ist in das Feld 42 eine „3“ und in die letzten beiden Stellen des Feldes 43 eine „12“ einzutragen.

Bei verzinslichen BAföG-Darlehen ist in das Feld 42 eine „2“ und in das Feld 43 der Betrag der aufgelaufenen Zinsen einzutragen. In diesem Fall sind die letzten beiden Stellen Nachkommastellen.

k) Die in den Feldern 12,16 - 19, 40 und 42 anzuwendenden Schlüssel sind dem Schlüsselverzeichnis der Anlage 12 zu entnehmen.

4. Löschen von Feldinhalten

Die vollständige Löschung einer Angabe (Änderung auf Null) ist nur bei bestimmten Feldern möglich. Zu diesem Zweck sind die zu löschenden Felder in voller Länge mit Neunen auszufüllen.

Gelöscht werden können:

- die Felder 24 und 28 (Beginn der Verzinsung/Tilgung),
- die Felder 25 und 29 (Zinsen/Tilgung erstmals fällig) und
- bei der Umwandlung eines verzinslichen in ein zinsloses Darlehen (Änderung der 3. Stelle des Feldes 12 in den Wert „5“) bzw. eines maschinell geführten in ein manuell geführtes Darlehenskonto (Änderung der 3. Stelle des Feldes 12 in den Wert „4“) zusätzlich die Felder
- 18 (Zahlungsturnus Zinsen),
- 23 (Zinssatz),
- 26 (Fälligkeit Zinsen),
- 30 (Annuität) und
- 32 – 51.

Hinweis:

Bei Löschungen innerhalb der Felder 44 - 51 müssen jedoch immer die jeweils zusammengehörenden Felder 44/45, 46/47, 48/49 und 50/51 angesprochen werden.

Anlage 4: Vordruck: SEPA-Lastschriftmandat (B2C)

SEPA-Lastschriftmandat	
D A R L 0 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0 0 3 0 2 2 0 1 5	Mandatsreferenznummer
<p>Ich ermächtige die unten genannte Bundeskasse, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Bundeskasse auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <p>Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf einen Tag vor Belastung verkürzt werden kann.</p>	
Zahlungsempfänger/in	507 Bundeskasse Halle/Saale (Darlehen), Merseburger Strasse 196, 06110 Halle/Saale <small>Gläubiger-Identifikationsnummer: DE09ZZZ00000000001</small>
Zahlungspflichtige/r	514 Musternachname
Anschrift	Mustervorname
Zahler/in <small>(bitte nur eintragen, wenn Zahlungspflichtige/r nicht identisch mit Kontoinhaber/in ist)</small>	501 <input type="text"/>
	502 <input type="text"/>
	503 <input type="text"/> <input type="text"/>
	504 <input type="text"/>
Kontoverbindung Zahler/in	505 <input type="text"/> <small>IBAN (International Bank Account Number)</small>
	<small>Hinweis: Die Angabe des BIC ist nicht erforderlich, wenn Ihre IBAN mit "DE" beginnt</small>
	506 <input type="text"/> <input type="text"/>
	<small>BIC (Business Identifier Code)</small> <small>Name der Bank</small>
	512 <input type="checkbox"/> 4 - Einmalige Zahlung (B2C) <input checked="" type="checkbox"/> 5 - Mehrmalige Zahlungen (B2C)
	513 <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
	<small>Ort der Unterschrift</small> <small>Datum der Unterschrift</small> <small>Unterschrift Zahler/in</small>
516 <input type="text"/>	<small>Bitte senden Sie dieses Formular zurück an:</small> Bundeskasse Halle/Saale (Darlehen) Postfach 200357 06004 Halle/Saale
<small>Bewirtschaftsnummer</small>	<small>Dieses Feld bitte nicht beschriften (nur für interne Vermerke)</small> Erlassungsdatum: _____ Erlassung durch: _____

Anlage 4 Ausfüllhinweise Vordruck SEPA - Lastschriftmandat (B2C)

Der TV sendet dem Darlehensnehmer das vorausgefüllte SEPA-Lastschriftmandatsformular bei Eröffnung eines Darlehenskontos zu (Regelfall).

Ausgefüllt wird das Feld Mandatsreferenznummer mit folgenden Werten:

Beispiel:

D	A	R	L	0	5	5	2	N	N	N	N	N	N	N	N	N	T	T	M	M	J	J	J	J
DARL0552 vorgegeben im Formularserver (Formular wird auch für ZUEV verwendet, deshalb ist DARL für das Verfahren Darlehen auszuwählen.								NNNNNNNN = Teil der Darlehenskontonummer Beispiel 07654321 für Darlehenskontonummer 55207654321								TTMMJJJJ = Tagesdatum der Mandatserstellung, Beispiel 01012014								

Im Formularserver vorausgefüllt sind die Zeilen S07 – S11 mit den Werten

Bundeskasse Halle/Saale (=Zahlungsempfängerin)
DE09ZZZ00000000001 (=Gläubiger-Identifikationsnummer)
Merseburger Str. 196 (=Straße/Hausnummer)
06110 Halle/Saale (=Postleitzahl/Ort)
Deutschland (=Land)

In der Zeile S12 ist das Kreuz bei mehrmaligen Zahlungen B2C voreingestellt, kann bei Bedarf geändert werden.

In der Zeile S16 ist die Bewirtschafternummer einzutragen:

Beispiel:

S16: 03000000 (=8-stellige Bewirtschafternummer)

Hinweis:

Der Text unterhalb der Mandatsreferenznummer entspricht den gesetzlichen Vorgaben, er darf nicht abgeändert oder gelöscht werden.

Anlage 6: Listendruck Darlehensstamblatt

Darlehenskontonummer		Familienname (Kurzform)		Belegnummer		Lfd. Nr.		Datum	
DARLEHENSSTAMMBLATT									
01 Darlehenszweck		02 Abkürzungen		03 Familienname, Vorname					
AR Neu									
03 Fortk.		04 Plz		05 Ort		06 Strasse, Hausnummer		07 Bearbeitungsnummer	
AR Neu									
08 Bankleitzahl		09 Bank-/Postk. Konto							
10 Teilrentenalter/Sachs.		11 Vermögensgruppe		12 Haushaltszins		13 Haushaltszins		14 Haushaltszins Tilgung	
AR Neu									
15 Haushaltszins Angaben		16		17		18		19 Vertrag vom	
20 Vertragsart		21 Bewilligt auf Antrag							
22 Ausgablicher Darl. Betrag		23 Zinssatz %		24 Beginn der Verzinsung		25 Zinsen entmalt Mtlg		26 Beginn der Tilgung	
AR Neu									
27 Tilgungs- MZ %		28 Tilgungs- Zinsen		29 Zinsen entmalt Mtlg		30 Rate Zinsen u. Tilgung		31 Fälligkeit Tilgung	
32 Tilgungsrate 1		33 Tilgungsrate 2		34 Anzahl Tilg. 1		35 Anzahl Tilg. 2		36 Verz. Z. u. Basiszins %	
AR Neu									
37 Verz. Z. Oberg.		38 Verz. Z. Unterg.		39 Verz. Z. Oberg.		40		41	
42		43 Mehrzweckflag							
44 Zins- satz-2 %		45 Gültig ab Feld 44		46 Tilgungs- satz-2 %		47 Gültig ab Feld 46		48 Tilgungs- satz-3 %	
AR Neu									
49 Gültig ab Feld 48		50 Tilgungs- satz-3 %		51 Gültig ab Feld 50		12 Ort, art/Dat., berechnungswert			
19 Zahlungstermin Tilgung		40 Kennz. für Verzugszinsberechnung		41 Verzugszins ab Anzahl Tage		42 Schlüssel für Feld 43			

Anlage 7: Listendruck Kontoauszug

KONTOAUSZUG									
Darlehenskontonummer			Aktienzeichen		Blatt von				
			EP Verm.-Gruppe		Anforderung von				
Wertstellung TT MM JJ	Belegnummer	Versuchs- Schlüssel	Text	SH Zinsen/Sonst. Kosten	SH Darf.-Zugang/Abgang	SH	Darlehensstand		
Summe Soll Summe Hlt Kassierzeit									
angelegener Datenreichtum		beliebig		Zugang mit haushaltl. Zahlung		Zugang ohne haushaltl. Zahlung			
Quartalsbuch		Stichtag		Abgang mit haushaltl. Zahlung		Abgang ohne haushaltl. Zahlung			
						Darlehensstand			

Anlage 8: Vordruck: D06

Dienststelle

Bundesverwaltungsamt
TV-Nr. 1010 0020021 Nr. VPSt 200
TV-Nr. 1010 0020013 Nr. VPSt 200

Bundeskasse Halle/Saale

Telefax 0345/1306-589

D06

() DATEI-2 || () DATEI-4
() DATEI-3 || () DATEI-5

() Sammelkassenanordnung für Bildungskredit-Darlehenskonten
() Sammelkassenanordnung für Bafög-Darlehenskonten

Anzahl (Zahl der unterschiedlichen Belegnummern)

0 Anordnungen zur Eröffnung eines Darlehenskontos

Anzahl (Zahl der unterschiedlichen Belegnummern)

0 Anordnungen zur Änderung und Ergänzung eines Darlehenskontos

Anzahl (Zahl der unterschiedlichen Belegnummern)

0 Anordnungen zur Annahme von laufenden Haushaltseinnahmen

Anzahl

0 Einzelanordnungen zur Durchführung von Dispositionen auf
----- Darlehenskonten

Anlagen: 0 FTP-Datei (für ZIVIT)
Dateibezeichnung
0 Sammelliste TV-Dispositionen
Dateibezeichnung

Dieser Beleg mit Anlagen wurde mit den dokumentierten, freigegebenen und gültigen Programmen des BK-Rück-DV-Systems / Bafög-DV-Systems, Version _____, Dokumentation vom _____ erstellt. Die Verarbeitung wurde ordnungsgemäß ausgeführt.

Unterschrift DVZ-BVA

Gesamtsumme Beträge EUR

Belegnummern -----

Darlehenskontonummern -----

TV-Dispositionen / Sätze -----

Sachlich richtig

Datum I Anordnungsbefugter

Datum

I
I

Mit programmgesteuertem Rechenwerk erstellt; auf die rechnerische Feststellung wird verzichtet.

Anlage 10: Vordruck: D08

Dienststelle

Ordnungsnummer

D08

**Bundeskasse Halle/Saale
- Darlehen -**

**Beleg zur Anforderung von
Darlehensstamblättern oder
Darlehenskontoauszügen**

Anforderung von Darlehensstamblättern (VSL 91200)

Anforderung von Darlehenskontoauszügen (VSL 91000)

02 Darlehenskontonummer

5 | 5 | 2 | | | | | | | | | | | | | |

02 Darlehenskontonummer

5 | 5 | 2 | | | | | | | | | | | | | |

02 Darlehenskontonummer

5 | 5 | 2 | | | | | | | | | | | | | |

02 Darlehenskontonummer

5 | 5 | 2 | | | | | | | | | | | | | |

02 Darlehenskontonummer

5 | 5 | 2 | | | | | | | | | | | | | |

02 Darlehenskontonummer

5 | 5 | 2 | | | | | | | | | | | | | |

02 Darlehenskontonummer

5 | 5 | 2 | | | | | | | | | | | | | |

02 Darlehenskontonummer

5 | 5 | 2 | | | | | | | | | | | | | |

02 Darlehenskontonummer

5 | 5 | 2 | | | | | | | | | | | | | |

02 Darlehenskontonummer

5 | 5 | 2 | | | | | | | | | | | | | |

02 Darlehenskontonummer

5 | 5 | 2 | | | | | | | | | | | | | |

02 Darlehenskontonummer

5 | 5 | 2 | | | | | | | | | | | | | |

02 Darlehenskontonummer

5 | 5 | 2 | | | | | | | | | | | | | |

02 Darlehenskontonummer

5 | 5 | 2 | | | | | | | | | | | | | |

02 Darlehenskontonummer

5 | 5 | 2 | | | | | | | | | | | | | |

02 Darlehenskontonummer

5 | 5 | 2 | | | | | | | | | | | | | |

02 Darlehenskontonummer

5 | 5 | 2 | | | | | | | | | | | | | |

02 Darlehenskontonummer

5 | 5 | 2 | | | | | | | | | | | | | |

02 Darlehenskontonummer

5 | 5 | 2 | | | | | | | | | | | | | |

02 Darlehenskontonummer

5 | 5 | 2 | | | | | | | | | | | | | |

Unterschrift

Datum

Anlage 11 Schlüsselverzeichnis

Inhalt:

- A. Verarbeitungsschlüssel
- B. Schlüssel Darlehensart/Darlehensberechnungsart
- C. Sicherheitsschlüssel
- D. Schlüssel Zahlungsweg
- E. Schlüssel Zahlungsturnus
- F. Schlüssel Kennzeichen für Verzugszinsberechnung
- G. Schlüssel für Mehrzweckfeld
- H. Statusschlüssel
- I. Fehlercodes/Hinweise

A. Verarbeitungsschlüssel (VSL)

1. Verwendung

Auf allen Erfassungsbelegen und auf Ausdrucken (vom Titelerwalter dürfen nur die mit einem Pluszeichen (+) gekennzeichneten Verarbeitungsschlüssel benutzt werden).

Die grau unterlegt gedruckten und mit "BVA" gekennzeichneten Verarbeitungsschlüssel (VSL) dürfen nur vom Bundesverwaltungsamt Köln benutzt werden, und zwar

- die VSL 69028, 90000 und die Einnahmearten 42 und 49 nur bei BAföG-Darlehen,
- alle anderen bei BAföG- und Graduiertenförderungsdarlehen.

2. Aufbau



Mit Ausnahme der Verarbeitungsschlüssel, die in der ersten Stelle eine Null oder eine Neun haben, kennzeichnen die ersten drei Stellen des Verarbeitungsschlüssels den Buchungsvorgang, z. B. Sollstellung, Einzahlung, Auszahlung. Die letzten beiden Stellen des Verarbeitungsschlüssels kennzeichnen die Einnahme- bzw. Ausgabeart (siehe auch Anlage 13).

3. Mögliche Schlüssel

VSL	Beschreibung
01100+	Neuzugang
01150+	Neuzugang bei Übernahme bestehender Verträge
01200+	Stilllegung
01250+	Reaktivierung
01300+	Änderung
01301+	Änderung mit automatischen Stornierung der maschinellen Sollstellung (BAföG)
01400+	Mahnsperrspeichern
01401+	Mahnkostensperre speichern
01450+	Mahnsperrlöschung
01451+	Mahnkostensperre löschen

VSL	Beschreibung	Einnahme-/Ausgabeart
500.. 100..x)	Annahmeanordnung über laufende Haushaltseinnahmen (turnusmäßige Sollstellung)	00 00 neutral
		11 11 Mahnkosten
		30 30 Tilgung
		40 40 Zinsen
		44 44 Verzugszinsen
		49 49 Aufgelaufene Zinsen (BVA)
510.. 110..x)	Einzelannahmeanordnung (Einmalsollstellung)	00 00 neutral
		11+ 11 Mahnkosten
		12+ 12 Anschriftenermittlungskosten (BAföG/BK)
		13+ 13 Bußgeld (BAföG)
		25+ 25 Erstattung Darlehen (Buchung der Einzahlung bei HHSt Ausgaben)
		30+ 30 Tilgung
		31+ 31 Sondertilgung
		32+ 32 Ablösung
		40+ 40 Zinsen
		42+ 42 Ablösung aufgelaufene Zinsen (BAföG)
		44+ 44 Verzugs-, Stundungszinsen
49+ 49 Aufgelaufene Zinsen (BAföG)		
511.. 111..x)	Sollstellung wegen Stundung	00 00 neutral
		11+ 11 Mahnkosten
		12+ 12 Anschriftenermittlungskosten (BAföG/BK)
		13+ 13 Bußgeld (BAföG)
		30+ 30 Tilgung
		40+ 40 Zinsen
		44+ 44 Verzugszinsen
49+ 49 Aufgelaufene Zinsen (BAföG)		

Anlagen VerRiBDa-HKR
Anlage 11 Schlüsselverzeichnis

- 24 -

VSL	Beschreibung	Einnahme-/Ausgabeart
x) Wird eine Sollstellung (Verarbeitungsschlüssel 500., 510. bzw. 511..) durch eine Kassenanordnung mit dem Schlüssel 513. oder 514.. storniert oder gestundet, so wird der Verarbeitungsschlüssel aus dem Sollstellungssatz in den entsprechenden Schlüssel dieser Spalte (100., 110. bzw. 111..) umgewandelt.		
513..	Storno von Sollstellungen. des laufenden Jahres	00 neutral 11+ Mahnkosten 12+ Anschiftenermittlungskosten (BAföG/BK) 13+ Bußgeld (BAföG) 25+ Erstattung Darlehen 30+ Tilgung 31+ Sondertilgung 32+ Ablösung 40+ Zinsen 42+ Ablösung aufgelaufene Zinsen (BAföG) 44+ Verzugs-, Stundungszinsen 49+ Aufgelaufene Zinsen (BAföG)
514..	Stundung	00 neutral 11+ Mahnkosten 12+ Anschiftenermittlungskosten (BAföG/BK) 13+ Bußgeld (BAföG) 30+ Tilgung 40+ Zinsen 44+ Verzugszinsen 49+ Aufgelaufene Zinsen (BAföG)
520..	Storno von Sollstellungen früherer Jahre ^{x)}	00 neutral 11+ Mahnkosten 12+ Anschiftenermittlungskosten (BAföG/BK) 13+ Bußgeld (BAföG) 25+ Erstattung Darlehen 30+ Tilgung 32+ Ablösung 40+ Zinsen 42+ Ablösung aufgelaufene Zinsen (BAföG) 44+ Verzugszinsen 49+ Aufgelaufene Zinsen (BAföG)
x) Wenn eine Sollstellung eines früheren Jahres zum Zeitpunkt einer eventuellen Stornierung noch offen ist, hat diese Stornierung mit dem Verarbeitungsschlüssel 513.. zu erfolgen (Behandlung wie Storno von Sollstellungen des laufenden Jahres).		
610..	Einzahlung	00 neutral 11 Mahnkosten 12 Anschiftenermittlungskosten (BAföG/BK) 13 Bußgeld (BAföG) 25 Erstattung Darlehen (Haushaltsstelle Ausgaben) 30 Tilgung 31 Sondertilgung 32 Ablösung 34 Abschlagszahlung Tilgung 40 Zinsen 42 Ablösung aufgelaufene Zinsen (BAföG) 44 Verzugs-, Stundungszinsen 49 Aufgelaufene Zinsen (BAföG)
611..	Auszahlung	00 neutral 11+ Erstattung Mahnkosten (HHSt. 0813 111 01) 12+ Erstattung Anschiftenermittlungskosten, HHSt: 0615 11101. (BAföG/BK) 13+ Erstattung Bußgeld, HHSt: 0615 111 01 (nur BAföG) 25+ Darlehen (Darlehensnehmer) 27+ Abdeckung Vorschuss (Verwendung für Buchausgleich der Bundeskassen untereinander, Abruf) 28+ Buchung einer Auszahlung aus Vorschuss auf die Ausgabe - HHSt, Auszahlungsumbuchung, Verrechnung 30+ Erstattung Tilgung (Haushaltsstelle Tilgung) 40+ Erstattung Zinsen (Haushaltsstelle Zinsen) 44+ Erstattung Verzugszinsen (Haushaltsstelle Zinsen) 49+ Erstattung Aufgelaufene Zinsen, HHSt Zinsen (nur BAföG)
620..	Einzahlung Buchausgleich	
650..	SDD - Lastschrifteinzug manuell	00 neutral 11 Mahnkosten 12 Anschiftenermittlungskosten (BAföG/BK) 13 Bußgeld (BAföG) 25 Darlehen 30 Tilgung

Anlagen VerRiBDa-HKR
Anlage 11 Schlüsselverzeichnis

- 25 -

VSL	Beschreibung	Einnahme-/Ausgabeart
		31 Sondertilgung 32 Ablösung 34 Abschlagszahlung Tilgung 40 Zinsen 42 Ablösung aufgelaufene Zinsen (BAföG) 44 Verzugs-, Stundungszinsen 49 Aufgelaufene Zinsen (BAföG)
660..	SDD - Einzahlung	00 neutral 11 Mahnkosten 12 Anschriftenermittlungskosten (BAföG/BK) 13 Bußgeld (BAföG) 30 Tilgung 40 Zinsen 44 Verzugs-, Stundungszinsen 49 Aufgelaufene Zinsen (BAföG)
67049+	Fortschreibung aufgelaufener Zinsen (BAföG)	
67149	maschinelle Zuschreibung aufgelaufener Zinsen (BAföG)	
675..	SDD-Rücklastschrift	00 neutral 11 Mahnkosten 12 Anschriftenermittlungskosten (BAföG/BK) 13 Bußgeld (BAföG) 30 Tilgung 40 Zinsen 44 Verzugs-, Stundungszinsen 49 Aufgelaufene Zinsen (BAföG)
	findet keine Anwendung	00 neutral 11 Mahnkosten 12 Anschriftenermittlungskosten (BAföG/BK) 13 Bußgeld (BAföG) 30 Tilgung 40 Zinsen 44 Verzugs-, Stundungszinsen 49 Aufgelaufene Zinsen (BAföG)
68400*)	Gutschrift mit haushaltsmäßiger Wirkung (Gegenbuchung zu 687.. auf einem anderen Konto)	11 Mahnkosten 12 Anschriftenermittlungskosten (BAföG/BK) 13 Bußgeld (BAföG) 25 Erstattung Darlehen (HHSt Ausgaben) 30 Tilgung 31 Sondertilgung 32 Ablösung 34 Abschlagszahlung Tilgung 40 Zinsen 42 Ablösung aufgelaufene Zinsen (BAföG/BK) 44 Verzugs-, Stundungszinsen 49 Aufgelaufene Zinsen (BAföG)
*) Beim VSL 684 müssen die Stellen 4 und 5 Nullen enthalten. Die Anrechnung auf die nachstehenden Einnahmearten erfolgt programmgesteuert.		
687..	Ausbuchung einer Zahlung (Gegenbuchung zu 684.. bzw. 688..)	00 neutral 11+ Mahnkosten 12+ Anschriftenermittlungskosten (BAföG/BK) 13+ Bußgeld (BAföG) 25+ Erstattung Darlehen (HHSt Ausgaben) 30+ Tilgung 31+ Sondertilgung 32+ Ablösung 34+ Abschlagszahlung Tilgung 40+ Zinsen 42+ Ablösung aufgelaufene Zinsen (BAföG) 44+ Verzugs-, Stundungszinsen 45+ Storno maschinelle Umbuchung, Zinsen 49+ Aufgelaufene Zinsen (BAföG)
688..	Gutschrift mit haushaltsmäßiger Wirkung (Gegenbuchung zu 687.. auf demselben Konto)	00 neutral 11+ Mahnkosten 12+ Anschriftenermittlungskosten (BAföG/BK) 13+ Bußgeld (BAföG) 25+ Erstattung Darlehen (HHSt Ausgaben) 30+ Tilgung 31+ Sondertilgung 32+ Ablösung 34+ Abschlagszahlung Tilgung 40+ Zinsen 42+ Ablösung aufgelaufene Zinsen (BAföG)

VSL	Beschreibung	Einnahme-/Ausgabeart
		44+ Verzugs-, Stundungszinsen 49+ Aufgelaufene Zinsen (BAföG)

VSL	Beschreibung	Einnahme-/Ausgabeart
68920+	Abgang ohne haushaltmäßige Zahlung einer bedingten Forderung	
68924+	Korrektur des ausgezahlten Darlehensbetrages minus	
68925+	Abgang ohne haushaltmäßige Zahlung	
68927+	Ausbuchung Abgang ohne haushaltmäßige Zahlung	
68949+	Ausbuchung aufgelaufener Zinsen (BAföG)	
69020+	Zugang ohne haushaltmäßige Zahlung einer bedingten Forderung	
69024+	Korrektur des ausgezahlten Darlehensbetrages plus	
69025+	Zugang ohne haushaltmäßige Zahlung	
69027+	Ausbuchung Zugang ohne haushaltmäßige Zahlung	
69028+	Teilerlass des BAföG-Darlehens wegen vorzeitiger Tilgung (BAföG)	
69049+	Erlas von aufgelaufenen Zinsen wegen vorzeitiger Tilgung eines Darlehens (BAföG)	

VSL	Beschreibung	Einnahme-/Ausgabeart
691..	Niederschlagung unbefristet	00 neutral 11+ Mahnkosten 12+ Anschriftenermittlungskosten (BAföG/BK) 13+ Bußgeld (BAföG) 25+ Erstattung Darlehen (Darlehensnehmer) 30+ Tilgung 40+ Zinsen 44+ Verzugs-, Stundungszinsen 49+ Aufgelaufene Zinsen (BAföG)
692..	Niederschlagung befristet	00 neutral 11+ Mahnkosten 12+ Anschriftenermittlungskosten (BAföG/BK) 13+ Bußgeld (BAföG) 25+ Erstattung Darlehen (Darlehensnehmer) 30+ Tilgung 40+ Zinsen 44+ Verzugs-, Stundungszinsen 49+ Aufgelaufene Zinsen (BAföG)
693..	Aufhebung Niederschlagung	00 neutral 11+ Mahnkosten 12+ Anschriftenermittlungskosten (BAföG/BK) 13+ Bußgeld (BAföG) 25+ Erstattung Darlehen (Darlehensnehmer) 30+ Tilgung 40+ Zinsen 44+ Verzugs-, Stundungszinsen 49+ Aufgelaufene Zinsen (BAföG)
694..	Maschinelle Umbuchung (Haben ./.)	00 neutral 11 Mahnkosten 12 Anschriftenermittlungskosten (BAföG/BK) 13 Bußgeld (BAföG) 30 Tilgung 40 Zinsen 44 Verzugs-, Stundungszinsen 49 Aufgelaufene Zinsen (BAföG)
697..	Maschinelle Umbuchung einer Zahlung	00 neutral 30 auf Tilgung 45 von Zinsen 49 auf Aufgelaufene Zinsen (BAföG)
698..	Saldovortrag Soll	00 neutral 11 Mahnkosten 20 Bedingte Forderungen 25 Darlehen 30 Tilgung 40 Zinsen 44 Verzugszinsen 49 Aufgelaufene Zinsen (BAföG)
699..	Saldovortrag Haben	00 neutral 11 Mahnkosten 20 Bedingte Forderungen 25 Darlehen 30 Tilgung 40 Zinsen

VSL	Beschreibung	Einnahme-/Ausgabeart
		44 Verzugszinsen 49 Aufgelaufene Zinsen (BAföG)

VSL	Beschreibung
90000+	Anforderung der Berechnung der Aufgelaufenen Zinsen und des Darlehensstandes (BAföG)
91000+	Kontoauszug anfordern
91100	Darlehensstammlblatt anfordern durch die Bundeskasse
91200+	Darlehensstammlblatt anfordern durch TV
91300	Zins- und Tilgungsplan anfordern durch die Bundeskasse
91400+	Zins- und Tilgungsplan anfordern durch TV
99090	Hinweis, dass keine Buchung auf dem betreffenden Konto (wenn Kontoauszug angefordert wurde)
99091	Hinweis, dass das Konto gelöscht worden ist

B. Schlüssel Darlehensart/Darlehensberechnungsart

1. Verwendung:	
Beleg D02 Feld 12 (Satzart 205)	
2. Aufbau	
3. Mögliche Schlüssel	
Darlehensart (1. und 2. Stelle)	
01	BAföG-Darlehen
02	Familienheimdarlehen
03	Konsulardarlehen
04	Mietwohnungsdarlehen
05	Darlehen des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS)
06	Darlehen zur Unterhaltung von Schiffen
07	Darlehen "Große Familie"
09	Darlehen zur Vor- und Zwischenfinanzierung im sozialen Wohnungsbau
11	Bildungskredit
12	Darlehen zur Graduiertenförderung
13	Darlehen zur Schaffung von Unterkünften für Zivildienstleistende
14	Darlehen für den Ersatzwohnungsbau für Kasernenverdrängte
15	Freimachungsdarlehen (ohne Darlehen für den Wohnungsbau)
16	Darlehen für Ersatzbetriebsraum für Straßenverdrängte
17	Darlehen für Aufschließungs- und Folgemaßnahmen
18	Darlehen zur Beseitigung von Militärschäden
19	Darlehen zur Schaffung von Studentenwohnraum, Volkshochschulen, Akademien und Ferienstätten
20	Darlehen zur Unterbringung von Zolldienststellen
21	Darlehen für Umsiedlungsmaßnahmen (Umsiedlung ganzer Dörfer wegen des Baus von Staustufen oder der Schaffung von Truppenübungsplätzen usw.)
22	Globaldarlehen Bund-Länder (II. WohnBauG)
23	Darlehen an Länder für Instandsetzung und Modernisierung
24	Darlehen an Länder für Modellbauvorhaben
25	Schiffsbauzuschüsse/Finanzbeiträge
26	Darlehen zur Verbesserung der Agrarstruktur
32	Abrechnungskonten (BV-Amt Düsseldorf, DB AG))
33	Kriegsopferfürsorgedarlehen
34	Kostenrechnungen
35	Arbeitgeberdarlehen
50	Sonstige Darlehen

51	Bedingt rückzahlbare Zuwendungen ¹⁾	 Vermögenskonten
55		
56		
57		
58		
59	Veräußerte Restkaufgelder (nicht vermögenswirksam)	
60	Verwahrkonto (nicht vermögenswirksam)	
80	Durchlaufende Darlehen	
88	Außerplanmäßige Zinsen	
89	Zuschüsse	
Darlehensberechnungsart (3. Stelle)		
1	Annuitätendarlehen	
2	Ratendarlehen-1	
3	Ratendarlehen-2	
4	Zinsen und Tilgung werden jeweils durch bewirtschaftende Stelle gemeldet	
5	Zinslose Darlehen	
Darlehensberechnungsart (4. Stelle)		
0-	nachschüssig	
4	nachschüssig	
0	nachschüssig außer Monat 07 und 12	
1	nachschüssig, Berechnung der Tilgung vom bewilligten Darlehensbetrag	
2	frei	
3	frei	
4	vorschüssig	
5-	vorschüssig	
9	vorschüssig außer Monat 07 und 12	
5	vorschüssig, Berechnung der Tilgung vom bewilligten Darlehensbetrag	
6	frei	
7	frei	
8		
9		
4. Erläuterungen		
Darlehensberechnungsart (3. Stelle)		
1 = Annuitätendarlehen	Zinsen werden von der jeweiligen Restschuld, die Tilgung vom ursprünglichen Darlehensbetrag gerechnet, die durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen werden für die Tilgung verwendet.	
2 = Ratendarlehen-1	Zinsen werden von der jeweiligen Restschuld, die Tilgung vom ursprünglichen Darlehensbetrag gerechnet, sofern nicht die Tilgungsrate - Beleg D02 Feld 32 - angegeben ist.	
3 = Ratendarlehen-2	Zinsen und Tilgungen werden vom ursprünglichen Darlehensbetrag gerechnet.	
Darlehensberechnungsart (4. Stelle)		
2 oder 7	2 oder 7 betrifft Darlehen, die noch nicht voll ausgezahlt worden sind, bei denen die Verzinsung aber bereits begonnen hat; in diesen Fällen muss bei Annuitätendarlehen die Annuität (Zins- und Tilgungsrate) vom bewilligten Darlehensbetrag ermittelt werden. Bei Ratendarlehen wird, sofern ein Tilgungsprozentsatz angegeben ist, die Tilgung vom bewilligten Darlehensbetrag gerechnet.	
5. Beispiele für Darlehensberechnungsart 3. und 4. Stelle		
...10 oder ...15	Zinsen von Restschuld,	
...11 oder ...16 >	Annuität vom ausgezahlten Betrag	
...12 oder ...17	Zinsen von Restschuld, Annuität vom bewilligten Betrag	
...20 oder ...25	Zinsen von Restschuld,	
...21 oder ...26 >	Tilgung vom ausgezahlten Betrag	
...22 oder ...27	Zinsen von Restschuld,	
...30 oder ...35	Tilgung vom bewilligten Betrag	
...31 oder ...36 >	Zinsen und Tilgung vom ausgezahlten Betrag	
...32 oder ...37	Zinsen und Tilgung vom bewilligten Betrag	

¹⁾ Die bedingt rückzahlbaren Zuwendungen müssen in der Vermögensbuchführung als bedingte Forderungen geführt werden, die Umbuchungen sind vom TV manuell über Beleg (D05) zu veranlassen.

C. Sicherheitenschlüssel

1. Verwendung	
Beleg D02 Feld 16 (Satzart 215)	
2. Mögliche Schlüssel	
01	Blanko
02	Dingliche Sicherheit
03	Bürgschaft
04	Abtretung von Sparguthaben, Lebensversicherungen
05	Abtretung sonstiger Forderungen
06	mehrere Sicherheiten (liegen mehrere Sicherheiten vor, und überwiegt eine Sicherheit wesentlich, ist der Schlüssel für diese Sicherheit einzusetzen)
07	Schuldschein

D. Schlüssel Zahlungsweg

1. Verwendung	
Maschinelle Vergabe in den Stammdaten	
2. Mögliche Schlüssel	
3	Sonstige (Selbstzahler)
4	SEPA-Lastschriftinzugsverfahren (B2C-Einmallastschrift)
5	SEPA-Lastschriftinzugsverfahren (B2C-Mehrfachlastschrift)
6	SEPA-Lastschriftinzugsverfahren (B2B-Einmallastschrift)
7	SEPA-Lastschriftinzugsverfahren (B2B-Mehrfachlastschrift)
Hinweis:	
Zahlungsweg 3 ist voreingestellt, Zahlungswege 4-7 sind mandatsabhängig und werden aus der ZMV erzeugt.	

E. Schlüssel Zahlungsturnus

1. Verwendung	
Beleg D02 Felder 18 und 19 (Satzart 215)	
2. Mögliche Schlüssel	
01	monatliche Zahlung
03	vierteljährliche Zahlung
06	halbjährliche Zahlung
12	jährliche Zahlung

F. Schlüssel Kennzeichen für Verzugszinsberechnung

1. Verwendung	
Beleg D02 Feld 40 (Satzart 245)	
2. Mögliche Schlüssel	
01	Basis: rückständige Tilgungsrate
02	Basis: rückständige Annuität (Zinsen und Tilgung)
03	Basis: Darlehensrestbetrag
04	Basis: rückständige Annuität - jedoch Prüfung, ob der errechnete Betrag nicht 2 % des Darlehensrestbetrags übersteigt - Ansatz des geringeren Betrages
05	Basis: rückständige Annuität - jedoch Prüfung, ob der errechnete Betrag nicht 1 % des Darlehensrestbetrags übersteigt - Ansatz des geringeren Betrages

Hinweise	
Maschinelle Verzugszinsberechnungen erfolgen nur für die Einnahmearten	
30	Tilgung
40	Zinsen
49	Aufgelaufene Zinsen (BAföG)
Maschinelle Verzugszinsberechnungen erfolgen nicht bei folgenden Darlehensarten	
03	Konsularhilfe
11	Bildungskredit
32	Abrechnungskonto
33	Kriegsopferfürsorgedarlehen
34	Kostenrechnungen
35	Arbeitgeberdarlehen
88	Außerplanmäßige Zinsen

G. Schlüssel für Mehrzweckfeld

1. Verwendung	
Beleg D02 Feld 42 (Satzart 245)	
2. Mögliche Schlüssel	
2	Feld 43 enthält aufgelaufene Zinsen (BAföG)
3	Feld 43 enthält Fremdbewirtschafter

H. Statusschlüssel

1. Verwendung	
Wird ausgedruckt	
2. Mögliche Schlüssel	
2	stillgelegt
5	reaktiviert

I. Fehlercodes/Hinweise

1. Verwendung	
Werden auf Fehler-/Hinweislisten für TV/VB und Bundeskasse Halle/Saale ausgedruckt	
2. Mögliche Schlüssel	
Nr.	Fehler-/Hinweistext
0001	Verarbeitungsschlüssel ungültig
0002	Verarbeitungsschlüssel oder Darlehenskontonummer falsch
0003	Doppelte Satzart
0004	Ungültige Satzart
0005	Belegnummer fehlt
0006	TVNR stimmt nicht mit TV-NR aus Stammsatz überein
0011	Mussdatum fehlt
0012	Mussdatum für verzinsliche Darlehen fehlt im Stammsatz
0013	Mandatsreferenznummer falsch
0014	Darlehenskontonummer in Mandatsreferenznummer falsch
0015	ungültiges Datum in Mandatsreferenznummer
0016	Mandat nicht vorhanden
0017	Mandat bereits vorhanden
0022	Satzart fehlt
0033	unzulässige Löschung

Nr.	Fehler-/Hinweistext
0044	Feld nicht numerisch
0055	Formatfehler
0066	Feldinhalt bei Neuzugang nicht zulässig
0067	Prüfziffernfehler
0068	Schlüssel fehlerhaft
0070	Löschung nur eines Feldes nicht möglich
0071	Datum fehlerhaft
0072	Feldinhalt bei Änderung nicht zulässig
0073	Zinsfelder in Bezug auf Darlehensart fehlerhaft
0074	Löschzustand nicht zulässig
0075	Löschzustand bei abhängigem Datenfeld
0076	Sollstellungslauf bereits durchgeführt
0077	Änderung nicht mehr möglich
0078	Belegung nur eines Feldes nicht möglich
0079	Angabe des Darlehensstandes bei VSL 01100 nicht möglich
0080	Tilgungsprozentsatz oder Tilgungsrate muss angegeben sein
0081	Ausgezahlter Darlehensbetrag überschreitet bewilligten Darlehensbetrag
0083	Neueingabe zum Auszahlungstermin erforderlich
0084	"Datum vom" fehlerhaft, da kleiner als das letzte Sollstellungsdatum
0085	"Datum vom" entspricht nicht dem turnusmäßigen Zahlungsdatum
0086	"Datum vom" fehlerhaft, da kleiner als Datum aus "Tilgung erstmals fällig"
0087	Konto stillgelegt; keine Buchung/Änderung möglich
0088	Storno nicht möglich; kein entsprechender Sollstellungssatz vorhanden
0089	Betrag stimmt mit Sollstellungsbetrag nicht überein; Neueingabe erforderlich
0090	Auszahlungssatz nicht vorhanden
0091	Annuität und Tilgungssatz bei Annuitätendarlehen = 0
0092	Rücklastschriftbetrag stimmt mit Lastschriftbetrag nicht überein
0093	Zins- und Tilgungsplan, Anforderungsdatum fehlerhaft
0095	Feldinhalt nicht zulässig - Darlehensart nicht vermögenswirksam oder ungültige Vermögensgruppe
0096	VSL 90000 nur bei Bildungskredit und BAföG-Darlehen zulässig
0097	Berechnung der aufgelaufenen Zinsen nicht möglich, da "Beginn Verzinsung" noch nicht mitgeteilt ist
0098	Betrag höher als ausgezahlter Darlehensbetrag bzw. Darlehensrestbetrag
0099	Betrag höher als Bestand aufgelaufener Zinsen
0100	Satzart 265 nur bei Darlehensart 03 und 34 zulässig
0101	Keine Kontoeröffnung für Beträge unter 7,- Euro
0102	Anforderung Zins- und Tilgungsplan bei monatlicher Zahlung für mehr als 40 Jahre nicht möglich
0103	Haushaltsstelle fehlerhaft
0104	Stilllegung nicht möglich, Konto noch nicht restlos abgewickelt
0105	Konto gelöscht
0106	OPDA-Satz will auf ein gelöschtes Konto zugreifen
0107	Stilllegung nicht möglich, Konto enthält bedingte Forderungen
0108	Ungültiges Zeichen (siehe auch Seite 2, Anlage 0, VerRiBDV-HKR)
0109	<i>Vermögensgruppe oder Einnahmeart falsch</i>
0200	Zinsberechnung überprüfen
0201	Kennzeichen für Verzugszinsberechnung = Null
0202	Zahlungsturnus Zinsen = Null
0206	Keine Sollstellungssätze 5..11, 5..12 oder 5..13 vorhanden
0207	Verzugszinsen manuell berechnen
0210	Automatische Umbuchung nicht möglich, Konto überprüfen
0211	Automatische Umbuchung nicht möglich, Konto überprüfen – doppelt - ???(0210)
0212	Tilgung erstmals fällig ungleich Zinsen erstmals fällig
0213	Dienststellenwechsel - Kontoauszug wird ausgegeben
0214	Datum Tilgung erstmals fällig ist Null oder größer Datum in OPDA-Satz
0215	Fälligkeit Tilgung maschinell geändert
0230	Einzahlung wurde in Verwahrung gebucht
0231	Bedingte Forderungen negativ
0232	ZI/TI erstmals fällig ist größer Null, es erfolgen weiter maschinelle Sollstellungen
0233	ZI/TI erstmals fällig gleich Null, es erfolgen keine maschinellen Sollstellungen mehr
0234	Terminänderung verzinsl. BAföG-Darlehen, keine maschinellen Stornierungen
0235	(entfallen)
0236	AOHZ verändert (Jahresabschluss, interner Hinweis)
0240	Zinsen größer Annuität, Sollstellung überprüfen
0242	Datum auf Buchungstag umgesetzt, da Jahresangabe falsch
0243	Konto durch Bundeskasse für manuelle Eingaben gesperrt
0244	Verzugszinsen für den gleichen Zeitraum möglicherweise mehrfach berechnet – Konto überprüfen
0258	Lastschrifteinzug abgelehnt, LSE-Betrag > offene Forderung oder Saldenfeld Tilgung > Darlehensrestbetrag
0260	Es erfolgte zwar eine Stilllegung, aber es sind noch SA2 in der OPDA vorhanden

Anlage 12 Hinweise VSL

1 Vorbemerkungen

Aufgabe der Anlage 12 der VerRiBDV-HKR ist es, die über 300 VSL, die das automatisierte Darlehensverfahren zur Verfügung stellt, in numerisch aufsteigender Reihenfolge nach Gruppen und Arten zu ordnen und darzustellen.

Die Anlage 13 ist so aufgebaut, dass sie zu jeder VSL-Art Querverweise zu VerRiBDV-HKR und den Anlagen gibt und auf Besonderheiten, die bei der Anwendung der VSL zu beachten sind, hinweist.

2 Allgemeines

Zur Steuerung des Arbeitsablaufes wird jeder Geschäftsvorfall durch einen VSL gekennzeichnet. Der VSL wird entweder über Beleg eingegeben oder maschinell vergeben.

Im Darlehensverfahren gibt es im Wesentlichen drei Gruppen von VSL:

- VSL zur Stammdatenerstellung und Bearbeitung (Gruppe 1),
- VSL zur Erstellung von Buchungssätzen (Gruppe 2) und
- VSL zur Anforderung von Druckerzeugnissen (Gruppe 3) .

Auf den folgenden Seiten sind diese drei Gruppen mit ihren Merkmalen, Aufgaben und Besonderheiten beschrieben.

Daran anschließend werden zu jedem VSL Querverweise gegeben und Besonderheiten dargestellt, wobei VSL, die sich nur durch ihre Einnahmeart unterscheiden, zu VSL-Arten zusammengefasst werden.

Die VSL werden in den Programmläufen grundsätzlich innerhalb einer Darlehenskontonummer in numerisch aufsteigender Reihenfolge verarbeitet. Eine Ausnahme machen die VSL 01200, 910.., 911.. und 912.. (Stilllegung und Anforderung von Druckerzeugnissen). Sie werden immer als letzte VSL verarbeitet.

Die **grau unterlegt** gedruckten und mit "BAföG" bzw. "BAföG/BK" gekennzeichneten VSL sind Sonderschlüssel und dürfen nur vom BVA benutzt werden.

Stillgelegte Konten können nur mit folgenden VSL bearbeitet werden:

- VSL = 01300 oder 01301 und Satzart = D02 oder D04 oder D05,
- VSL 01250, 91000, 911.., 912.., 913.., 914.., 610.., 620.., , 650.., 68400, 687.., 688...

3 VSL-Gruppe 1

Die VSL der Gruppe 1 sind durch eine Null in der ersten Stelle gekennzeichnet.

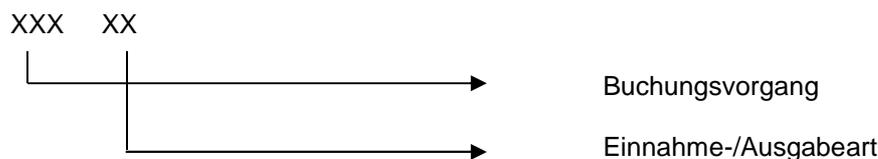
Sie dienen der Erstellung, der Bearbeitung und der Stilllegung von Stammdaten.

Mögliche VSL

01100	Neuzugang
01150	Neuzugang bei Übernahme bestehender Verträge
01200	Stilllegung
01250	Reaktivierung
01300	Änderung
01301	Änderung mit automatischer Stornierung der maschinellen Sollstellungen (BAFöG)
01400	Mahnsperrspeichern
01401	Mahnkostensperre speichern
01450	Mahnsperrlöschung
01451	Mahnkostensperre löschen

4 VSL-Gruppe 2

Aufbau:



Die ersten drei Stellen der VSL-Gruppe 2 kennzeichnen den Buchungsvorgang, z. B. Sollstellung, Einzahlung, Auszahlung.

Die letzten beiden Stellen des VSL kennzeichnen die Einnahme- bzw. Ausgabeart.

Bei der Beschreibung der einzelnen VSL werden die Einnahmearten durch '..' ersetzt.

Die VSL der Gruppe 2 werden mit einigen Ausnahmen nur dann sofort verarbeitet und damit in der Buchungsdatei gespeichert, wenn das Wertstellungs- oder Fälligkeitsdatum bereits erreicht ist. Ist dies nicht der Fall, werden diese Buchungssätze in einer "Offenen-Posten-Datei" (OPDA) solange gespeichert, bis das Datum erreicht ist. Sätze der "Offenen-Posten-Datei" werden im Kontoauszug nicht ausgedruckt.

Zu beachten ist hierbei, dass Buchungssätze aus der "Offenen-Posten-Datei" immer erst nach dem täglichen Buchungsstoff verarbeitet werden.

Beispiel:

Am 31.3.91 wurde eine Sollstellung mit dem VSL 510 30 und dem Fälligkeitsdatum 15.4.91 eingegeben. Diese Sollstellung wird am 31.3.91, da das Fälligkeitsdatum noch nicht erreicht ist (15.4.91), in der "Offenen-Posten-Datei" gespeichert. Am 15.4.91 wird diese Sollstellung mit dem VSL 513 30 storniert. Diese Stornierung sucht die zugehörige Sollstellung in der Buchungsdatei, findet diese nicht und weist die Stornierung mit einer Fehlermeldung ab. Die Stornierung muss am 16.4.91 wiederholt werden. Jetzt ist die Sollstellung, die in der "Offenen-Posten-Datei" in Wartestellung war, in der Buchungsdatei gespeichert, und die Stornierung wird angenommen.

Das Buchungsdatum (Wertstellungs- oder Fälligkeitsdatum) der Buchungen der VSL-Gruppe 2 muss folgenden Wert enthalten:

a) bei Zahlungsschlüsseln	nur das aktuelle Jahr (Daten mit JJ < dem aktuellen Jahr werden auf das Buchungsdatum (Tagesdatum) über Programm umgesetzt)
b) bei Sollstellungsschlüsseln (VSL 510.. und 511..)	aktuelles Jahr und größer aktuelles Jahr (Daten mit JJ < dem aktuellen Jahr werden im Prüfprogramm abgewiesen)
c) bei Stornierung (VSL 513..)	aktuelles Jahr, größer aktuelles Jahr und kleiner aktuelles Jahr, (Datum der zu stornierenden Sollstellung, Fälligkeitsdatum im Buchungssatz wird dann auf den 1.1. des aktuellen Jahres über Programm gesetzt, wenn JJ < dem aktuellen Jahr ist)
d) bei Ein- und Ausbuchungen von bedingten Forderungen	aktuelles und größer aktuelles Jahr (Daten mit JJ < dem aktuellen Jahr werden vom Prüfprogramm abgewiesen)
e) bei Stundungsschlüsseln (VSL 514..)	Datum-2 = Stundungsdatum - nur aktuelles Jahr und kleiner aktuelles Jahr, (Stundungsdatum, Datum-2 im Buchungssatz, wird dann auf den 1.1. des aktuellen Jahres über Programm umgesetzt, wenn JJ < dem aktuellen Jahr ist)
f) bei Umbuchungsschlüsseln (687.., 684.., 688..)	JJMMTT aus Fälligkeitsdatum darf nicht größer als JJMMTT aus dem Tagesdatum und JJ nicht kleiner dem aktuellen Jahr sein (nicht in der Zukunft, nicht in alten Haushaltsjahren); ist JJ aus Fälligkeitsdatum < dem aktuellen Jahr, wird das Datum im Buchungsprogramm auf das Buchungsdatum (Tagesdatum) umgesetzt.

Mögliche VSL

VSL	Hw	Beschreibung
500../100.. *)	1)	Annahmeanordnung über laufende Haushaltseinnahmen (turnusmäßige Sollstellungen)
510../110.. *)	1)	Einzelannahmeanordnung (Einmalsollstellung)
511../111.. *)	1)	Sollstellung eines gestundeten Betrages
513..	1)	Storno von Sollstellungen des laufenden Jahres(VSL 500.. und 510..)
514..	1)	Stundung
520..	1)	Storno von Sollstellungen früherer Jahre
610..	2)	Einzahlung
61125	3)	Auszahlung an Darlehensnehmer
611..	2)	Auszahlung - Erstattung an Darlehensnehmer
620..	2)	Einzahlung Buchausgleich
	2)	
650..	2)	manueller Lastschriftzug (SDD)
660..	2)	maschineller Lastschriftzug (SDD)
67049		Fortschreibung aufgelaufener Zinsen (BAföG)
67149		maschinelle Zuschreibung aufgelaufener Zinsen (BAföG)
675..	2)	SDD-Rücklastschrift
	2)	
68400	2)	Gutschrift mit haushaltsmäßiger Wirkung (Gegenbuchung zu VSL 687..auf einem anderen Konto)
687..	2)	Ausbuchung einer Zahlung (Gegenbuchung zu 68400 und 688..)
688..	2)	Gutschrift mit haushaltsmäßiger Wirkung (Gegenbuchung zu VSL 687.. auf demselben Konto)
689..	3)	Abgang ohne haushaltsmäßige Zahlung
690..	3)	Zugang ohne haushaltsmäßige Zahlung
691 ..	3)	unbefristete Niederschlagung
692..	3)	befristete Niederschlagung
693..	3)	Aufhebung Niederschlagung
694..	2)	maschinelle Umbuchung (Haben-minus)
697..	2)	maschinelle Umbuchung einer Zahlung
698..	2)	Saldovortrag Soll
699..	2)	Saldovortrag Haben

*) Umwandlung von 500.., 510.., 511 in 100.., 110.., 111 ist Kennzeichen dafür, dass die betreffende Sollstellung storniert oder gestundet wurde.

Erläuterung zu den Hinweisziffern (**Hw**):

- 1) Die Buchungssätze werden in der OPDA gespeichert, wenn das Fälligkeitsdatum größer als das Buchungsdatum ist (Tag des Buchungslaufes). Sind jedoch der Monat und das Jahr des Fälligkeitsdatums gleich dem aktuellen Monat und ist der Sollstellungslauf des aktuellen Monats bereits erfolgt, werden die Buchungssätze sofort in der AUSL gespeichert. Der letzte Satz gilt nicht für die VSL 51344 und 51332; hier gilt nur Satz 1.
- 2) Diese Buchungssätze werden immer in der AUSL gespeichert.
- 3) Die Buchungssätze werden in der OPDA gespeichert, wenn das Fälligkeitsdatum größer als das Buchungsdatum ist (Tag des Buchungslaufes). Ausnahme: VSL 68928, 68949, 69049 - diese VSL werden immer in der AUSL gespeichert.

Einnahme-/Ausgabeart

00	Neutral
11	Mahnkosten
12	Anschriftenermittlungskosten (BAföG/BK)
13	Bußgelder (BAföG)
20	bedingte Forderungen
25	Darlehen (Auszahlung an Darlehensnehmer)
27	Darlehen (Auszahlung durch Abruf - Buchausgleich)
28	Darlehen (Auszahlungsumbuchung/Verrechnung)
30	Tilgung
31	Sondertilgung
32	Darlehensablösung
34	Abschlag Tilgung (nicht mehr verwenden)
40	Zinsen
42	Ablösung aufgelaufene Zinsen (BAföG)
44	Verzugszinsen
49	aufgelaufene Zinsen (BAföG)

Die grau unterlegt gedruckten Einnahmearten dürfen nur vom BVA benutzt werden.

5 VSL-Gruppe 3

Die VSL der Gruppe 3 sind durch eine Neun in der ersten Stelle gekennzeichnet.

Sie dienen der Anforderung und Erstellung von Druckerzeugnissen (Stammblatt, Kontoauszug, Zins- und Tilgungsplan).

Mögliche VSL

90000	Anforderung der Berechnung der aufgelaufenen Zinsen und des Darlehensstandes (BAföG/BK)
91000	Kontoauszug anfordern
91100	Darlehensstammblatt anfordern durch die Bundeskasse
91200	Darlehensstammblatt anfordern durch TV
91300	Zins- und Tilgungsplan auf Euro-Basis (bis 31.12.2000 - danach nicht mehr verwenden)
91400	Zins- und Tilgungsplan anfordern durch TV
99090	Hinweis im Kontoauszug, dass keine Buchung auf dem betreffenden Konto ist
99091	Hinweis im Kontoauszug, dass das Konto gelöscht worden ist

6 Hinweise zu einzelnen VSL

VSL 01100 Neuzugang

Querverweise:

- VerRiBDV-HKR, Nr. 3.1,
- Anlagen 0 und 2,
- Verwaltungsvorschriften zu §§ 73, 75, 76, 80 und 86 BHO für die Buchführung und die Rechnungslegung über das Vermögen und die Schulden des Bundes (VV-ReVuS) (siehe bedingte Forderungen des Bundes Nr. 2.2.7.5).

Hinweise:

Im Feld 03 (Name) des Belegs D02 sind aus dem Zeichenvorrat des EBCDIC-Codes² nur die Großbuchstaben und die Sonderzeichen ./'- zugelassen.

Ausnahmen:

1. Bei Kostenrechnungen und Konsularhilfe sind in den Stellen 49 - 56 auch die numerischen Werte 0 - 9 möglich (Geburtsdatum),
2. Bei internen Adressen sind in den Stellen 29 - 56 alle Zeichen möglich (Referatsbezeichnungen usw.)

In den Feldern 05 (Wohnort) und 06 (Straße und Hausnummer) sind aus dem Zeichenvorrat des EBCDI-Codes nur die Großbuchstaben, die numerischen Zeichen 0 - 9 und die Sonderzeichen ./'-() zugelassen.

Im Feld 07 (Name Kurzform) des Belegs D02 sind aus dem Zeichenvorrat des EBCDI-Codes nur die Großbuchstaben und die Sonderzeichen ./'- zugelassen.

Umlaute Ä, Ö, Ü und das ß sind als zwei Buchstaben (AE, OE, UE, SS) zu codieren.

Die Verwendung der gültigen Zeichen ist für die korrekte maschinelle Erstellung von Lastschriftzugangsätzen und die maschinelle Erstellung der Anschriftseite von Briefsendungen (Mitteilung der Darlehenskontonummer, Mahnungen, Verzugszinsschreiben) erforderlich.

Bei zinslosen Darlehen ist entweder im Beleg D02 in der Satzart 230 der Tilgungsprozentsatz oder in der Satzart 235 die Tilgungsrate anzugeben. Sind beide Werte angegeben, so wird die Tilgungsrate maschinell durch den Tilgungsprozentsatz ermittelt.

Bei verzinslichen Darlehen der Darlehensberechnungsart 1 (Annuitätendarlehen) ist im Beleg D02 entweder in den Satzarten 225 und 230 der Zins- und der Tilgungsprozentsatz oder in den Satzarten 225 und 230 der Zinsprozentsatz und die Annuität (Zins- und Tilgungsrate) anzugeben. Sind sowohl der Tilgungsprozentsatz als auch die Annuität (Zins- und Tilgungsrate) angegeben, so ist die Annuität der Satzart 230 maßgebend.

Bei Darlehen aus dem Zuständigkeitsbereich des BVA (BAföG und Bildungskredit) erfolgt die Übermittlung der Daten für die Konteneröffnung über sFTP (Secure File-Transfer).

VSL 01150 Neuzugang bestehender Verträge

Querverweis:

- Anlagen 0 und 2.

² Von IBM entwickelter Zeichencode für Großrechner

Hinweise:

Dieser VSL war ursprünglich nur für die Überfunktionsphase vorgesehen. Er erforderte im Beleg D02 die Satzart 260 mit dem Feld 52. Hier wurde der Darlehensstand eingetragen. Die Satzart 260 ist im Beleg D02 nicht mehr eingedruckt.

Sollte im Zusammenhang mit Darlehensüberfunktionsungen diese Satzart benötigt werden, so ist sie im Beleg D02 unter der Satzart 255 nachzutragen.

Darlehensstand (EUR CT)
[] 260 | _ . | _ . . | _ . . | _ . . | _ . . |

Der Darlehensstand aus der Satzart 260 wird beim Anlegen des Darlehenskontos maschinell mit dem VSL 69025 als Zugang ohne haushaltsmäßige Zahlung gebucht.

Der VSL ist deshalb nicht für bedingte Forderungen (Vermögensgruppe 4391/Einnahmeart 20) verwendbar.

VSL 01200 Stilllegung

Querverweis:

- VerRiBDV-HKR, Nr. 5.5.

Hinweise:

Stilllegungsanordnungen dürfen nur erfolgen, wenn das Darlehen restlos abgewickelt ist, das heißt, der Darlehensrest den Wert Null enthält, keine Kassenreste, keine offenen Buchungsanordnungen (Buchungen mit Datum in der Zukunft) und keine bedingten Forderungen vorhanden sind.

Das Datum der Stilllegung wird im Darlehensstammbblatt und im Kontoauszug ausgedruckt.

Stillgelegte Konten werden automatisch 3 Jahre (BAföG-Darlehen 5 Jahre) nach Ablauf des Jahres, in dem die Stilllegungsanordnung erfolgt ist, gelöscht. Die Darlehenskontonummer wird danach an einen neuen Darlehensnehmer vergeben.

Darlehen aus den Bereichen BAföG und Bildungskredit, Konsularhilfen und Kostenrechnungen, die restlos abgewickelt sind, werden 3 Monate nach der letzten Buchung maschinell stillgelegt.

Der VSL 01200 wird immer als letzter Schlüssel der Eingabedaten verarbeitet. Es ist z. B. in einem Programmablauf möglich, eine bedingte Forderung mit dem VSL 68920 auszubuchen und das Konto gleichzeitig mit dem VSL 01200 stillzulegen.

Nachträgliche Einzahlungen auf ein stillgelegtes Konto werden als Überzahlungen auf ein Verwahrkonto gebucht.

VSL 01250 Reaktivierung

Querverweis:

- VerRiBDV-HKR, Nr. 5.6.

Hinweise:

Ein stillgelegtes Darlehenskonto kann reaktiviert werden. In einigen Fällen erfolgt die Aufforderung zur Reaktivierung programmgesteuert durch die Fehlermeldung '0087'.

Die Reaktivierung wird im Stammbblatt ausgedruckt.

VSL 01300 Änderung der Stammdaten

Querverweise:

- VerRiBDV-HKR, Nrn. 3.2, 3.4 und 4.1 – 4.4,
- Anlage 0.

Hinweise:

Werden die Haushaltsstellen, die Vermögensgruppe, die Dienststelle oder der Fremdbewirtschafter mit dem VSL 01300 geändert, so erfolgen programmgesteuert die notwendigen Umbuchungen in der Vermögens-Titeldatei.

zu Nr. 3.4 Abs. 3 VerRiBDV-HKR:

Wird in der 3. Stelle des Feldes 12 (Darlehensberechnungsart) die Zahl 4 eingetragen, werden turnusmäßig keine Zins- und Tilgungsleistungen berechnet und zum Soll gestellt. Diese muss die bewirtschaftende Stelle selbst errechnen und mit VSL 510.. zu den Fälligkeitsterminen zum Soll stellen. Sollen die Raten maschinell zum Soll gestellt werden, muss die dritte Stelle den Wert 1, 2, 3 oder 5 enthalten (siehe Anl. 12, Schlüsselverzeichnis /Darlehensberechnungsart).

VSL 01301 Änderung der Stammdaten

Querverweise:

- VerRiBDV-HKR, Nrn. 3.2 und 4.1- 4.4,
- Anlage 0

Hinweise:

Dieser VSL darf nur vom BVA zur Bearbeitung von BAföG-Darlehen benutzt werden.

Das BVA kann bei BAföG-Darlehen im Zusammenhang mit Terminhinausschiebungen den VSL 01301 benutzen. Bei der Verwendung dieses Schlüssels erfolgen, soweit sie noch nachweisbar sind, maschinelle Stornierungen aller turnusmäßigen Sollstellungen und automatische Umbuchungen der Zahlungen von aufgelaufenen Zinsen auf Zinsen, maximal in der Höhe der maschinellen Stornierungen der aufgelaufenen Zinsen

VSL 01400 Mahnsperre

Querverweis:

- VerRiBDV-HKR, Nr. 6.5.

Hinweis:

Die Speicherung einer Mahnsperre wird im Stammbblatt und im Kontoauszug ausgedruckt.

VSL 01401 Mahnkostensperre

Querverweis:

- VerRiBDV-HKR, Nr. 6.5.

Hinweis:

Die Speicherung einer Mahnkostensperre wird im Stammbblatt ausgedruckt.

VSL 01450 Mahnsperre löschen

Querverweis:

- VerRiBDV-HKR, Nr. 6.5.

VSL 01451 Mahnkostensperre löschen

Querverweis:

- VerRiBDV-HKR, Nr. 6.5.

VSL 100.. stornierte maschinelle Sollstellung

Hinweise:

Dieser Schlüssel wird nur maschinell vergeben. Turnusmäßige Sollstellungen werden maschinell mit dem VSL 500.. erstellt.

Müssen diese Sollstellungen manuell mit dem VSL 513.. storniert werden oder wird der Betrag mit dem VSL 514.. gestundet, so wird die erste Stelle des stornierten oder gestundeten VSL mit einer '1' überschrieben. Aus 500.. wird 100..

VSL 110.. stornierte manuelle Sollstellung

Hinweise:

Dieser Schlüssel wird nur maschinell vergeben. Manuelle Sollstellungen werden mit dem VSL 510.. erstellt.

Müssen diese Sollstellungen mit dem VSL 513.. storniert werden oder wird der Betrag mit dem VSL 514.. gestundet, so wird die erste Stelle des stornierten oder gestundeten VSL mit einer '1' überschrieben. Aus 510.. wird 110..

VSL 111.. stornierte Sollstellung wegen Stundung

Hinweise:

Dieser Schlüssel wird nur maschinell vergeben. Sollstellungen wegen Stundung werden mit dem VSL 511.. erstellt.

Müssen diese Sollstellungen mit dem VSL 513.. oder 514.. storniert werden, so wird die erste Stelle des stornierten VSL mit einer '1' überschrieben. Aus 511.. wird 111..

VSL 500.. maschinelle Sollstellung

Querverweis:

- VerRiBDV-HKR, Nr. 3.4.

Hinweise:

Dieser Schlüssel wird nur maschinell vergeben. Turnusmäßige Sollstellungen werden maschinell mit dem VSL 500.. erstellt.

Die Annahmeanordnung über die laufenden Haushaltseinnahmen wurde mit der Konteneröffnung erteilt.

VSL 50011 Maschinelle Sollstellung nach Zahlungsüberwachung

Querverweis:

- VerRiBDV-HKR, Nr. 6.4.

Hinweise:

Für Kostenrechnungen (Darlehensart 34) werden die Mahnkosten nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz errechnet.

Für Familienheimdarlehen (Darlehensart 02) und Mietwohnungsdarlehen (Darlehensart 04) mit einem Vertragsdatum, das nach dem 15.02.96 liegt, werden 2,50 Euro Mahnkosten berechnet.

Bei folgenden Darlehenskonten erfolgt keine maschinelle Mahnung:

- Darlehensarten 20, 32, 33
- wenn SEPA-Lastschriftzug vereinbart ist
- wenn eine Mahnsperre gespeichert ist.

VSL 510.. Sollstellung

Querverweise:

- VerRiBDV-HKR, Nr. 5.2, Einzelannahmeanordnung - VSL 510..
- VerRiBDV-HKR, Nr. 6.1, Sondertilgung - VSL 510 31
- VerRiBDV-HKR, Nr. 6.2, Darlehensablösung - VSL 510 32

Hinweise:

Bei der Verwendung des VSL 510.. ist zu beachten, dass das Fälligkeitsdatum einer Einzelannahmeanordnung grundsätzlich nicht in der Vergangenheit liegen darf, insbesondere dann, wenn bereits turnusmäßige maschinelle Sollstellungen erfolgt sind. Rückwirkende Sollstellungen korrigieren nicht automatisch die Berechnung der bereits erfolgten turnusmäßigen Zins- und Tilgungsleistungen. Erforderliche Korrekturen sind manuell über Beleg vom TV durchzuführen.

Bei Annuitätendarlehen und Ratendarlehen-1 darf das Datum einer manuellen Tilgungssollstellung (VSL 51030) nicht vor dem Datum der 1. turnusmäßigen Fälligkeit liegen (Felder 25 und 29 des Stammblasses), da sonst die turnusmäßige maschinelle Zinssollstellung fehlerhaft berechnet wird.

Nimmt der Darlehensnehmer am SEPA-Lastschriftzugverfahren teil, so werden die bis zum Sollstellungslauf manuell zum Soll gestellten Beträge (auch Sondertilgungen, VSL 51031), deren Fälligkeitsdatum in den Sollstellungszeitraum fällt, berücksichtigt. Eine Ausnahme macht der VSL 51032 (Sollstellung Ablösung). Ablösungsbeträge, deren Fälligkeiten nach dem Datum des Sollstellungslaufes liegen, werden zum Zeitpunkt der Fälligkeit auch bei SEPA-Lastschriftzug nicht maschinell im Monat der Fälligkeit eingezogen, sondern müssen vom Darlehensnehmer eingezahlt werden.

Sondertilgungen dürfen nur mit dem VSL 51031 zum Soll gestellt werden. Sie werden bei der nächsten turnusmäßigen Fälligkeit bei der Zinsberechnung betragsmäßig berücksichtigt. Eine Sollstellung mit dem VSL 51030 führt bei der nächsten turnusmäßigen Fälligkeit entweder zu einer zu niedrigen Zinsberechnung oder, wenn der Darlehensrest Null ist, zu keiner Zinsberechnung.

Müssen im Einzelfall doch Beträge zu anderen als den turnusmäßigen Fälligkeiten zum Soll gestellt werden und sind auch die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Zinsen sofort fällig, so sind die Zinsen vom TV manuell zu berechnen und Zinsen und Tilgung mit den VSL 51040 und 51030 zum Soll zu stellen.

VSL 511.. Sollstellung wegen Stundung

Querverweis:

- VerRiBDV-HKR, Nr. 5.7.

Hinweise:

- Der VSL 51130 muss mit dem VSL 51430 storniert werden (nicht mit 51330).
- Der VSL 51140 muss mit dem VSL 51340 storniert werden (nicht mit 51440).

VSL 513.. Stornierung einer Sollstellung

Querverweis:

- VerRiBDV-HKR, Nr. 5.3.

Hinweise:

Mit diesem VSL können nur Beträge storniert werden, deren Sollstellungsbuchungssatz noch in der Buchungsdatei vorhanden ist (grundsätzlich die Sollstellungen des laufenden Jahres).
Beträge aus Sollstellungen vergangener Jahre nur dann, wenn der Buchungssatz noch gespeichert ist, dann aber mit dem Fälligkeitstag der Sollstellung des vergangenen Jahres (im Zweifelsfall bei der Bundeskasse Halle/Saale erfragen).

Ist die Sollstellung nicht mehr gespeichert, muss mit VSL 520.. storniert werden.

Mit dem VSL 513.. stornierte Sollstellungen werden in der ersten Stelle des VSL mit einer '1' gekennzeichnet. Dadurch kann die gleiche Sollstellung nicht versehentlich mehrfach storniert werden. Diese Sicherung ist bei dem VSL 520.. nicht vorhanden.

Storniert werden muss immer der Gesamtbetrag einer Sollstellung. Ggfs. müssen Teilbeträge erneut zum Soll gestellt werden (sog. Bruttomethode).

Der VSL 51130 muss mit dem VSL 51430 storniert werden (nicht mit 51330).

Mehrere Stornierungen zu einem Darlehenskonto (Zinsen, Tilgung, Mahnkosten usw.) können auf einem D05-Beleg angeordnet werden.

VSL 514.. Stundung einer Sollstellung

Querverweis:

- VerRiBDV-HKR, Nr. 5.7.

Hinweise:

Mit diesem VSL können nur Beträge gestundet werden, deren Sollstellungsbuchungssatz noch in der Buchungsdatei vorhanden ist (grundsätzlich die Sollstellungen des laufenden Jahres).

Beträge aus Sollstellungen vergangener Jahre nur dann, wenn der Buchungssatz noch gespeichert ist, dann aber mit dem Fälligkeitstag der Sollstellung des vergangenen Jahres(im Zweifelsfall bei der Bundeskasse erfragen).

Mit dem VSL 514.. gestundete Sollstellungen werden in der ersten Stelle des VSL mit einer '1' gekennzeichnet. Dadurch kann die gleiche Sollstellung nicht versehentlich mehrfach gestundet werden.

Gestundet werden muss immer der Gesamtbetrag einer Sollstellung. Ggfs. muss die Stundung durch Stornierung des Gesamtbetrages mit VSL 513.. und der Sollstellung von Teilbeträgen mit VSL 510.. (ein Teilbetrag hat die Höhe der Stundung) vorbereitet werden.

Beim VSL 514.. werden vom Fälligkeitstag bis zum Stundungstag maschinell Verzugszinsen berechnet. Sind Stundungszinsen zu erheben, so müssen diese vom TV errechnet und zum Soll gestellt werden.

VSL 520.. Stornierung einer Sollstellung

Querverweis:

- VerRiBDV-HKR, Nr. 5.3.

Hinweise:

Mit diesem VSL sollen nur Beträge storniert werden, deren Sollstellungsbuchungssatz nicht in der Buchungsdatei vorhanden ist (grundsätzlich die Sollstellungen der vergangenen Jahre).

Beträge aus Sollstellungen vergangener Jahre können noch gespeichert sein, dann ist mit dem VSL 513.. zu stornieren (im Zweifelsfall bei der Bundeskasse Halle/Saale erfragen).

Mit dem VSL 513.. stornierte Sollstellungen werden in der ersten Stelle des VSL mit einer '1' gekennzeichnet. Dadurch kann die gleiche Sollstellung nicht versehentlich mehrfach storniert werden. Diese Sicherung ist bei dem VSL 520.. nicht vorhanden.

Mit dem VSL 520.. können auch Teilbeträge einer Sollstellung storniert werden.

Mehrere Stornierungen zu einem Darlehenskonto (Zinsen, Tilgung, Mahnkosten usw.) können auf einem D05-Beleg angeordnet werden.

Einzahlung - VSL 61000

Hinweise:

Dieser VSL darf nur von der Bundeskasse Halle/Saale benutzt werden.

Einzahlungen, die bei der Bundeskasse Halle/Saale nicht im Wege des Lastschrifteinzugs eingehen, werden mit dem VSL 610 00 eingegeben. Die Zahlungen werden maschinell auf die noch offenen Forderungen angerechnet und mit der jeweiligen Einnahmeart (61011, 61030, 61040 usw.) gebucht.

Im IT-Verfahren wird die Zahlung, sofern sie nicht ausdrücklich als Sondertilgung, Ablösung oder Darlehensrückzahlung zur Verminderung der Darlehenshöhe deklariert ist, zunächst auf die Kosten sowie Verzugszinsen, sodann auf die jeweils älteste Rate (d.h. Zinsen und Tilgung) angerechnet. Bei BAföG-Darlehen wird entsprechend dem BAföG zuerst auf die Hauptforderungen, dann auf Kosten und Verzugszinsen angerechnet.

VSL 611.. Auszahlung

Querverweise:

- VerRiBDV-HKR, Nr. 3.4,
- VerRiB MV/TV-HKR Abschnitt 7, Erläuterungen und Hinweise HKR-Vordruck F05,
- VerRiB MV/TV-HKR Abschnitt 8, Anlage 3, Auszahlungen im Subsystem Darlehen.

Hinweis:

Die VSL 61125, 61127, 61128 werden bei der nächsten turnusmäßigen Fälligkeit bei der Zinsberechnung betragsmäßig berücksichtigt.

VSL 62000 Einzahlung Buchausgleich/Abruf

Hinweis:

Dieser VSL darf nur von der Bundeskasse Halle/Saale benutzt werden.

Hinweis:

Dieser VSL darf nur von der Bundeskasse Halle/Saale benutzt werden.

VSL 65000 manuelle Lastschriftinzüge SDD

Hinweise:

Dieser VSL darf nur von der Bundeskasse Halle/Saale benutzt werden. Er erstellt zu den Buchungssätzen im Personenkonto einen Lastschriftzugssatz für die tägliche SDD-Datei.

Eine Rücklastschrift auf einen manuellen SDD-Lastschriftzug muss mit dem VSL 687.. gebucht werden. Der VSL 675.. darf nur bei maschinellen Lastschriftinzügen (VSL 660..) zur Buchung von SDD-Rücklastschriften benutzt werden.

Bei der Verwendung des VSL 650 00 ist darauf zu achten, dass nur die bereits fälligen Forderungen eingezogen werden. Turnusmäßig zum Soll gestellte Zins- und Tilgungsleistungen, sind bei Abgabe eines Mandats³ durch den Darlehensnehmer erst zum Fälligkeitsdatum einzuziehen. Ggf. muss das Fälligkeitsdatum im Kontoauszug ermittelt werden.

Lastschriftbeträge, die größer als die Summe der Saldenfelder der DSTA (offene Forderung) sind, werden vom Programm mit dem Fehlercode 0258 abgewiesen.

Ebenfalls mit dem Fehlercode 258 wird ein fehlerhaftes Zahlungsdatum (muss im aktuellen Monat liegen) abgewiesen.

(Die Bundeskasse Halle/Saale kann im Einzelfall diese Abweisung (Betrag und Zahlungsdatum) bei Beträgen über 999,99 Euro durch Eingabe einer besonderen Belegnummer verhindern.)

Als Zahlungsdatum ist im Falle einer verspäteten Zahlung im D05-Beleg der Tag des Eingangs des Mandats einzusetzen.

Grundsätzlich müssen Forderungen aufgrund der "Listen der manuell vorzunehmenden Lastschriftinzüge" wie folgt mit dem VSL 650 00 durch die Bundeskasse Halle/Saale eingezogen werden:

1. In der Zeit vom 1. des Monats bis zum Sollstellungslauf:

Beträge ohne Mahnkosten (z. B.: 315,00 Euro – BAföG-Rate); diese waren am Ende des Vormonats fällig und müssen sofort mit dem VSL 65000 eingezogen werden.

³ Mandate können in der Zentralen Mandatsverwaltung (ZMV) oder über den Dialog DARLEHEN eingesehen werden, sofern Zugriffsmöglichkeiten dafür vorhanden sind.

Beträge mit Mahnkosten (z. B. 317,00 Euro); diese wurden bereits angemahnt und müssen sofort mit dem VSL 65000 eingezogen werden.

2. Am Tag des Sollstellungslaufes:

Rückständige Beträge, bei denen bereits Verzugszinsen berechnet werden müssen, werden nicht durch das Sollstellungsprogramm eingezogen. Sie müssen am nächsten Werktag mit VSL 65000 eingezogen werden. Sonstige Rückstände werden automatisch durch das Sollstellungsprogramm am Monatsletzten eingezogen.

3. In der Zeit nach dem Sollstellungslauf bis zum Monatsletzten:

Beträge ohne Mahnkosten wurden durch den Sollstellungslauf zum Monatsletzten zum Soll gestellt, dürfen also erst zum Monatsletzten mit dem VSL 65000 eingezogen werden.

Beispiel:

Turnusmäßige Sollstellung 315,00 Euro zum 31.03.2014, Mandat geht nach dem Sollstellungslauf ein, SDD mit VSL 65000 und Wertstellung 31.03.2014.

Ablauf:

1. D05-Beleg wird von der Bundeskasse Halle/Saale unmittelbar erfasst,
2. Zahlungssatz wird abhängig vom Wertstellungsdatum und Verarbeitungsdatum + 2 Geschäftstagen erzeugt und an die Bundesbank übersandt,
3. Betrag wird abhängig von Erst- oder Folgelastschrift bei Auslandszahlungen am 3. Tag bzw. 6. Werktag danach gutgeschrieben, bei Inlandszahlungen (IBAN = DE...) am 2. Werktag danach.

Beträge mit Mahnkosten (z. B. 317,00 Euro); diese wurden bereits angemahnt und müssen sofort mit dem VSL 65000 eingezogen werden.

Fall 1:

Stellt die Bundeskasse Halle/Saale beim Eingang eines Mandats fest, dass der Darlehensnehmer im Zahlungsrückstand ist, so sind die offenen Forderungen unter Verwendung des Belegs D05 über SDD einzuziehen.

Fall 2:

Stellt die Bundeskasse Halle/Saale beim Eingang einer manuellen Sollstellung (VSL 510..) fest, dass der Darlehensnehmer Lastschrifteinzug vereinbart hat und der Sollstellungsbetrag bereits fällig ist oder in den nächsten 3 Tagen fällig wird und der Sollstellungsbetrag nicht mit einer Überzahlung verrechnet werden kann und nicht über die Monats-SDD-Datei eingezogen wird, so ist der Betrag durch einen manuellen SDD einzuziehen.

Im D05-Beleg sind in beiden Fällen folgende Angaben zu machen

- im Feld 01 der Verarbeitungsschlüssel 650 00,
- im Feld 04 der Lastschrifteinzugsbetrag,
- im Feld 05 das Zahlungsdatum (Datum der Fälligkeit).

VSL 660.. maschineller Lastschrifteinzug

Hinweis:

Dieser VSL wird nur maschinell vergeben.

VSL 660.. maschineller Lastschriftzug

Mit dem Sollstellungsprogramm werden die im Sollstellungsmonat fälligen Zins- und Tilgungsraten errechnet, zum Soll gestellt und als Buchungssatz mit dem VSL 500.. (ein Satz pro Einnahmeart) gespeichert.

Wurde mit dem Darlehensnehmer Lastschriftzug vereinbart, wird zusätzlich ein Zahlungssatz mit dem VSL 660.. (ein Satz pro Einnahmeart) gespeichert und ein SDD-Satz pro Darlehensnehmer zur Erstellung eines Zahlungssatzes für den beleglosen Datenträgeraustausch mit der Bundesbank ausgegeben.

VSL 67049 manuelle Zuschreibung aufgelaufener Zinsen

Hinweis:

Dieser VSL darf nur vom BVA im Zusammenhang mit BAföG-Darlehen benutzt werden.

VSL 67149 maschinelle Zuschreibung aufgelaufener Zinsen

Hinweis:

Dieser VSL wird nur maschinell im Zusammenhang mit BAföG-Darlehen erstellt.

VSL 675.. Rücklastschrift

Hinweis:

Dieser VSL darf nur von der Bundeskasse Halle/Saale benutzt werden.

Hinweis:

Dieser VSL darf nur von der Bundeskasse Halle/Saale benutzt werden.

VSL 68400 Gutschrift

Querverweis:

- VerRiBDV-HKR, Nr. 5.4.3.

Hinweis:

Umbuchung einer Einzahlung von einem Darlehenskonto auf ein anderes Darlehenskonto. Beim VSL 68400 müssen die Stellen 4 und 5 Nullen enthalten. Die Anrechnung auf die Einnahmearten erfolgt programmgesteuert nach den Vorschriften der Zahlungsanrechnung der BHO.

VSL 687.. Ausbuchung

Querverweis:

- VerRiBDV-HKR, Nr. 5.4.

Hinweise:

Gegenbuchung zu dem VSL 684.. und dem VSL 688..

Die Umbuchungen werden bei maschinellen Verzugszinsberechnungen nur insoweit berücksichtigt als für den ausgebuchten Betrag noch keine maschinelle Verzugszinsberechnung erfolgt ist. Ist bereits ein Verzugszinsbescheid aufgrund des jetzt mit VSL 687.. ausgebuchten Betrages ergangen, muss dieser ggfs. manuell durch den TV geändert werden.

Bei einer Ausbuchung muss in der 4. und 5. Stelle des VSL die Einnahmeart angegeben werden, in der ausgebucht werden soll.

VSL 688.. Zubuchung

Querverweis:

- VerRiBDV-HKR, Nr. 5.4.

Hinweise:

Umbuchung von einer Einnahmeart auf eine andere innerhalb eines Darlehenskontos.

Bei einer Zubuchung muss in der 4. und 5. Stelle des VSL die Einnahmeart angegeben werden, in der zugebucht werden soll. Dabei sind die Bestimmungen über die Anrechnung von Zahlungen zu berücksichtigen. Verzugszinsen werden maschinell berechnet, wenn die Differenz der Tage aus dem Datum der Einzahlung und dem Datum der Sollstellung (Felder 05 und 07 des Belegs D05) größer als der Wert des Feldes "Ab Anzahl Tage" der Stammdaten ist. Bei der Zubuchung auf die Einnahmeart Ablösung (VSL 68832) muss zuvor eine Sollstellung mit dem VSL 51032 erfolgt sein (51032 und 68832 können im gleichen Buchungslauf verarbeitet werden).

VSL 689.. Abgang ohne haushaltsmäßige Zahlung

Querverweis:

- VerRiBDV-HKR, Nr. 6.2.

Hinweise:

Mit diesem VSL werden Abgänge ohne haushaltsmäßige Zahlung gebucht, z. B., wenn bei Ablösungen Teilbeträge erlassen werden (68925).

Beim VSL 68924 wird im Gegensatz zu dem VSL 68925 auch der ausgezahlte Darlehensbetrag in der Stammdatei verringert.

Vermögensrechtlich bucht der VSL 68924 als Zugang ohne haushaltsmäßige Zahlung minus, nicht als Abgang ohne haushaltsmäßige Zahlung.

Es ist zu beachten, dass bei verzinslichen Darlehen dieser VSL nicht vom Tag der Einzahlung an betragsmäßig berücksichtigt wird. Die Zinsen werden von dem geänderten Darlehensbetrag für den gesamten Zahlungszeitraum berechnet.

Der VSL 68925 wird maschinell abgewiesen, wenn der mit diesem Schlüssel auszubuchende Betrag größer als der Darlehensrestbetrag ist. Wurde vom Darlehensnehmer mehr als der vereinbarte Restbetrag abgelöst, ist die Buchung des Schulderrlasses mit VSL 68925 erst möglich, wenn der überzahlte Betrag vorher mit dem F05-Beleg erstattet oder umgebucht wurde (auf Zinsen oder ein anderes Konto).

VSL 690.. Zugang ohne haushaltsmäßige Zahlung

Querverweis:

- VerRiBDV-HKR, Nr. 6.2.

Hinweise:

Mit diesem VSL werden Zugänge ohne haushaltmäßige Zahlung gebucht.

Beispiel:

Ist bei Ablösungen für eine bedingte Forderung innerhalb der Frist die auflösende Bedingung eingetreten, so muss die wiederauflebende Forderung mit dem VSL 69025 eingebucht werden.

Beim VSL 69024 wird im Gegensatz zu dem VSL 69025 auch der ausgezahlte Darlehensbetrag in der Stammdatei erhöht.

Es ist zu beachten, dass bei verzinslichen Darlehen dieser VSL nicht vom Tag der Einzahlung an betragsmäßig berücksichtigt wird. Die Zinsen werden von dem geänderten Darlehensbetrag für den gesamten Zahlungszeitraum berechnet.

VSL 691.. Unbefristete Niederschlagung

Querverweise:

- VerRiBDV-HKR, Nr. 5.8,
- VerRiBDV-HKR, Nr. 8.1.

Hinweis:

Bei dem VSL 691.. werden keine Verzugszinsen berechnet. Diese sind ggfs. vom TV manuell zum Soll zu stellen.

VSL 692.. befristete Niederschlagung

Querverweis:

- VerRiBDV-HKR, Nr. 5.8.

Hinweis:

Bei dem VSL 692.. werden keine Verzugszinsen berechnet. Diese sind ggf. vom TV manuell zum Soll zu stellen.

VSL 693.. Aufhebung Niederschlagung

VSL 694.. Maschinelle Umbuchung

Hinweise:

Dieser VSL wird nur maschinell erstellt.

Er tritt im Zusammenhang mit den Lastschriftinzugsbuchungen (VSL 660..) auf, und zwar dann, wenn eine Überzahlung einer Einnahmeart mit einer maschinell zum Soll gestellten anderen Einnahmeart verrechnet wird. Dieser VSL hat die gleiche Wirkung wie der VSL 687..

VSL 697.. maschinelle Umbuchung

Hinweise:

Dieser VSL wird nur maschinell vergeben.

Im Sollstellungsprogramm werden Überzahlungen, die bei verzinslichen Darlehen im Saldenfeld Zinsen stehen, automatisch von Zinsen auf Tilgung umgebucht.

**VSL 69745 Ausbuchung Zinsen (entspricht 68740) und
VSL 69730 Zubuchung Tilgung (entspricht 68830)**

VSL 698.. Saldovortrag Soll

Querverweis:

- VerRiBDV-HKR, Nr. 8.1.

Hinweise:

Dieser VSL wird nur maschinell vergeben.

Beim Jahresabschluss werden der Darlehensrestbetrag mit dem VSL 69825 und die offenen Forderungen (Kassenreste) mit den VSL 698.. mit Saldovortragsbuchungen in das neue Jahr übernommen.

VSL 699.. Saldovortrag Haben

Querverweis:

- VerRiBDV-HKR, Nr. 8.1.

Hinweise:

Dieser VSL wird nur maschinell vergeben.

Beim Jahresabschluss werden Überzahlungen (Kassenreste-minus) mit den VSL 699.. als Saldovortragsbuchungen in das neue Jahr übernommen.

VSL 90000 Darlehensstand ermitteln

Hinweis:

Dieser VSL darf nur vom BVA für BAföG-Darlehen benutzt werden.

VSL 91... Druckerzeugnisse erstellen

Querverweise:

- VerRiBDV-HKR, Nrn. 7.1 – 7.4,
- VerRiBDV-HKR, Nr. 9.1.4.

Hinweis:

Mit diesen VSL können bei der Bundeskasse Halle/Saale verschiedene Ausdrücke angefordert werden.

VSL 910.. Kontoauszug

VSL 911../912.. Darlehensstamblatt

VSL 913../914.. Zins- und Tilgungsplan (Laufzeit bis zum Jahre 2074 möglich)

Hinweise:

Die Erstellung eines Zins- und Tilgungsplanes ist maximal für 40 Jahre und höchstens bis zum Jahre 2074 (Datum-Bis) möglich.

Der im Feld 04 anzugebende Restbetrag muss nicht mit dem tatsächlichen Darlehensrestbetrag des Darlehenskontos übereinstimmen. Der Anfordernde des Zins- und Tilgungsplans kann den Restbetrag zu einem von ihm terminierten turnusmäßigen Fälligkeitstermin selbst errechnen und den Zins- und Tilgungsplan ab diesem Zeitpunkt anfordern. Die Annuität, die Rate, der Zinssatz, der Zahlungsturnus und die Zins- und Tilgungssatzwechsel werden bei der maschinellen Berechnung aus den Stammdaten entnommen.

Beispiel:

Der Darlehensrestbetrag beträgt am 15.04.02 noch 1000 EURO, zum 31.03.02 wurden turnusmäßig 100 EURO Tilgung zum Soll gestellt. Diese wurden noch nicht gezahlt.
Die nächsten turnusmäßigen Zinsen zum 30.09.02 müssen von 900 EURO berechnet werden.

Der Zins- und Tilgungsplan wäre also im Feld 4 mit 900 EURO und im Feld 5 mit dem 300902 (erster auszudruckenden Zahlungszeitpunkt) anzufordern.

VSL 99090 Hinweis: keine Buchungen vorhanden

Hinweise:

Dieser VSL wird nur maschinell vergeben.

Hinweis im Kontoauszug, dass kein Buchungssatz vorhanden ist.

VSL 99091 Hinweis Konto ist gelöscht

Hinweise:

Dieser VSL wird nur maschinell vergeben.

Hinweis im Kontoauszug, dass das Konto bereits gelöscht ist.

Stichwortverzeichnis

A

Abgang o. h. Zahlung.....	46
Änderung der Stammdaten.....	38
Ausbuchung.....	45
AUSL	35
Auszahlung.....	42

B

B2B.....	29
B2C.....	29
Bedingte Forderungen	34
Buchungen.....	49
Buchungsdatum.....	34
Bundeskasse Halle/Saale	4, 15, 19, 30, 41, 42, 43, 44, 45, 49
BVA..	19, 23, 32, 35, 36, 38, 45, 48

D

D02 ...	4, 5, 8, 9, 10, 11, 27, 28, 29, 30, 32, 36, 37
D05 ...	4, 16, 28, 32, 41, 42, 43, 44, 46
D06	19
D07	4, 20
D08	4, 21
Darlehen	
verzinslich	36
zinslos.....	36
Darlehensstand.....	48
Druckerzeugnisse	49

E

Einnahmearten.....	35
Einzahlung	42
Buchausgleich	43

F

F05.....	46
File-Transfer.....	36
FXX2.....	4, 7
FXXO	4, 6

G

Gutschrift	45
------------------	----

J

Jahresabschluss.....	48
----------------------	----

K

Konten	
stillgelegte	32
Konto gelöscht.....	49

L

Lastschrifteinzug	44, 45
manuell	43

M

Mahnkostensperre.....	38
löschen	39
Mahnsperre	38
löschen	39

N

Neuzugang.....	36
Neuzugang bestehender Verträge	
.....	36
Niederschlagung	
Aufhebung.....	47
befristet.....	47
unbefristet.....	47

O

OPDA	30, 33, 35
------------	------------

R

Reaktivierung	37
Rücklastschrift.....	45
Vorschuss.....	45
Rücküberweisung.....	43

S

Saldovortrag	
Haben	48

Soll	48
Satzart 260	37
SEPA-Lastschrift.....	29, 40
SEPA-Rücklastschrift.....	34
Sollstellung	40
maschinell	39
storn.maschinell	39
storn.maschinell	39
Storn.weg.Stundung	39
Stornierung.....	41, 42
Stundung	41
Sonderschlüssel	32
Stilllegung.....	37
Stundungsdatum.....	34

U

Überführungsphase	37
Umbuchung	
maschinell	48

V

VerRiB MV/TV-HKR.....	42
Vorbemerkungen	32
VSL	32
VSL 01100.....	10, 30, 36
VSL 01150.....	10, 11, 36
VSL 01250.....	32, 37
VSL 01300.....	38
VSL 01301.....	38
VSL 01400.....	38
VSL 100.....	39
VSL 500.....	34, 39, 40, 45
VSL 510.33, 34, 38, 39, 40, 42, 44	
VSL 511	39, 41
VSL 514.....	34, 39, 41, 42
VSL 610.....	42
VSL 620.....	43
VSL 650.....	43
VSL 660.....	43, 44, 45
VSL 90000.....	30, 48
VSL 910.....	49
VSL 990.....	49
VSL-Gruppe 1.....	32, 33
VSL-Gruppe 2.....	32, 33
VSL-Gruppe 3.....	32, 35

Z

Zubuchung.....	46
Zugang o. h. Zahlung.....	46
Zuschreibung Zinsen	45